

Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015
Schlussbericht

Vorlage Nr. 291a/2016



Tübingen
Universitätsstadt

September 2016

Impressum

Herausgegeben von der Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Revision

Vorlage Nr.: 291a/2016

Redaktion: Berthold Rein

Layout und Druck: Reprint Hausdruckerei

Inhaltsverzeichnis

Universitätsstadt Tübingen	3
Allgemeine Angaben	3
Prüfungsauftrag	4
Allgemeines	4
Abwicklung des Schlussberichts 2014	5
Vorlage der Jahresrechnung 2015	5
Pflichtaufgaben	5
Prüfung der Jahresrechnung (§ 110 GemO)	5
Kannaufgaben	6
Übertragene Aufgaben	6
Prüfung bei Dritten	6
Kooperationen und Arbeitskreise	7
Zusammenfassung des Haushaltsjahres	8
Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse	8
Allgemeine finanzielle Lage	9
Leistungskraft des Haushaltes – Zuführungsrate	9
Nettoinvestitionsrate	12
Finanzierung des Vermögenshaushaltes	13
Mehreinnahmen im Vermögenshaushalt	13
Vermögenslage – Rücklagen	13
Schulden	14
Zinsbelastung	14
Schuldenstand einschließlich Eigenbetriebe	15
Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung	16
Allgemeine Haushaltsgrundsätze	16
Entwicklung und Struktur der Einnahmen	16
Haushaltssatzung und Haushaltsplan	17
Haushaltssatzung	17
Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde	18
Jahresrechnung 2015 und -ergebnis 2014	18
Verwaltungshaushalt	18
Vermögenshaushalt	19
Ausführung des Haushaltsplanes	19
Deckungskreise bzw. Ämterbudgets	19
Eingesparte Budgetmittel	19
Über- und außerplanmäßige Ausgaben	19
Haushaltseinnahme- und Ausgabereste	20
Kostenrechnende Einrichtungen (KRE)	23
Sonderrechnungen	23
Kasse und Rechnungslegung	24
Kassenbestand und Liquidität	24
Kassenkredite	24

Kasseneinnahmereste (KER)	24
Kassenausgabereiste (KAR)	26
Laufende Prüfung der Kassenvorgänge (§ 112 Abs. 1 Nr. 1 GemO)	26
Kassenüberwachung	26
Vorräte und Vermögensbestände, Bestandsverzeichnisse	27
Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	28
Erfassung und Bewertung des städtischen Vermögens	28
Buchführung	29
Prüfungspunkte der Vorjahre	30
Festsetzung der Steuerungsumlage bei der Gebührenkalkulation	30
Budgetierung und Mittelbindung	30
Abgleich Vergnügungssteuer mit der Gewerbesteueranlagung	30
Schwerpunktprüfungen 2015	31
Verwaltung – allgemein	31
Umsatzsteuerrechtliche Beurteilung von unechten Zuschüssen	31
Vorsteuer aus den Baukosten der Mensa Uhlandstraße	31
Abrechnung der Wohnungsverwaltung durch die GWG Tübingen 2015	32
Einführung eines neuen Barkassenmoduls (LEWIS-Kasse)	32
Einrichtung von Girokonten bei den Schulen	33
Prüfung des Unterabschnitts 7300 Märkte	34
Dienstanweisung Stadtkasse	36
Neuregelung von Dienstfahrten im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Schülerbetreuung	36
Schmiedtorkelter, Verrechnung von ausstehenden Pachtzahlungen	36
Prüfung der Verwendungsnachweise bei den Zuschüssen für Seniorenarbeit und Inklusion	36
Personalprüfung	37
Entwicklung der Personalausgaben	37
Stellenbewertungskommission	39
Neues Eingruppierungsrecht für den TVöD	39
Neubesetzung von Stellen	40
Eingruppierung der Leitungen in den Kindertageseinrichtungen	40
Tarifeinigung für den Sozial- und Erziehungsdienst (SuE 2015)	41
Prüfung der Bauausgaben	41
Allgemein	41
Vergabeproofungen im Allgemeinen	42
Vertragswesen HOAI- Ingenieur- und Architektenverträge	43
Bauabrechnungen	44
Betätigungsprüfung	46
Beteiligungsbericht	46
Eigenbetrieb Kommunalen Servicebetrieb Tübingen (KST)	46
Eigenbetrieb Tübinger Musikschule	46
Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt	47
Bestätigungsvermerk	47

Universitätsstadt Tübingen

Allgemeine Angaben

Einwohnerzahl am 31. Dezember 2015	86.099
Zentralörtliche Funktion:	Oberzentrum Reutlingen-Tübingen
Leiter der Verwaltung seit 11. Januar 2007	Oberbürgermeister Boris Palmer
Erster Beigeordneter seit 3. Juli 2014	Erste Bürgermeisterin Dr. Christine Arbogast
Weitere Beigeordnete seit 2. April 2010	Baubürgermeister Cord Soehlke
Fachbeamtin für das Finanzwesen seit 1. März 2014	StOVwR Ulrike Holzbrecher
Leiter des Fachbereich Revision seit 1. September 2014	StVwD Berthold Rein

Prüfungsauftrag

Allgemeines

Nach § 109 Abs. 1 GemO muss die Große Kreisstadt Tübingen ein Rechnungsprüfungsamt als besonderes Amt einrichten, sofern sie sich nicht eines anderen kommunalen Rechnungsprüfungsamtes bedient.

Das Rechnungsprüfungsamt ist bei der Erfüllung der ihm zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Es untersteht im Übrigen dem Oberbürgermeister unmittelbar (§ 109 Abs. 2 GemO). Das Rechnungsprüfungsamt fertigt gemäß § 110 Abs. 2 GemO einen Schlussbericht zur Jahresrechnung; damit legt es Rechenschaft ab über die Erfüllung seiner Aufgaben und informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Der Bericht ist dem Gemeinderat vorzulegen.

Aufgaben und Aufgabenkritik

Der Fachbereich Revision ist die Prüfungseinrichtung der Stadt im Sinne der Gemeindeordnung, eine klassische Querschnittseinheit. Seine Aufgaben ergeben sich aus dem Gesetz und aus Beschlüssen des Gemeinderats zur Übertragung von zusätzlichen Aufgaben.

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat in ihrem Bericht zu den Rechnungsjahren 2009 bis 2013 ein „ewiges“ Thema aufgegriffen: Die Grenzen zum operativen Verwaltungsgeschehen einerseits und der für den Fachbereich vorgeschriebenen Neutralität und Konzentration auf die Prüfungsaufgaben andererseits. Diese Grenzen sind manchmal fließend. Doch nur ein aktives Amt hat die erforderliche Akzeptanz und Integration in der Verwaltung. Ohne diese Bedingungen hänge der Fachbereich in der Luft und wäre nicht arbeitsfähig.

Fachbereich Revision

Mit der Neuorganisation der Stadtverwaltung und der Bildung von Fachbereichen ist die Ämterbezeichnung nicht mehr zutreffend. Demzufolge ist die Rechnungsprüfung als eigene Organisationseinheit ebenfalls als Fachbereich einzustufen.

Der neue Name Fachbereich fügt das Amt in das gültige Schema ein. Der Begriff Revision ist weiter als der Begriff Rechnungsprüfung und beschreibt die Arbeit der Mitarbeiter des Fachbereichs zutreffender. Der neue Name gilt ab 1. September 2015. Das passende neue Leitbild wurde von den Mitarbeiter/Innen erstellt. Ebenso wurde die bisherige Rechnungsprüfungsordnung überarbeitet und in eine neue Revisionsordnung überführt.

Leitbild des Fachbereichs Revision

Die Besonderheit ist schon in der Überschrift über das Leitbild, das hier nicht im einzelnen dargestellt werden kann, erkennbar. Sie lautet: Der Fachbereich Revision leistet einen Beitrag zur Vermeidung oder Minderung von kostenträchtigen Fehlleistungen.

Der Fachbereich kümmert sich also nicht nur um die Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns wie korrekte Kassenführung, korrekte Buchung der Einnahmen und Ausgaben u.a., sondern auch um die Wirkung der Verwaltungsentscheidungen in die Zukunft.

Abwicklung des Schlussberichts 2014

Der Schlussbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2014 wurde am 19. November 2015 im Verwaltungsausschuss behandelt und am 30. November 2015 im Gemeinderat in öffentlicher Sitzung behandelt. In dieser Sitzung hat der Gemeinderat die Jahresrechnung nach § 95 Abs. 2 GemO festgestellt.

Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2014 wurde am 5. Dezember 2015 ortsüblich bekannt gegeben und in der Zeit vom 7. Dezember 2015 bis einschließlich 15. Dezember 2015 öffentlich ausgelegt. Das Regierungspräsidium Tübingen wurde informiert.

Vorlage der Jahresrechnung 2015

Nach § 95 Abs. 2 GemO ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. Die Jahresrechnung 2015 wurde mit dem Rechenschaftsbericht am 29. Juni 2016 und damit rechtzeitig dem Fachbereich Revision zur Prüfung vorgelegt.

Pflichtaufgaben

Der gesetzliche Auftrag des Fachbereichs Revision zur örtlichen Prüfung ergibt sich aus den §§ 110 und 112 Abs. 1 GemO (Pflichtaufgaben).

Prüfung der Jahresrechnung (§ 110 GemO)

Die Jahresrechnung besteht aus:

1. dem kassenmäßigen Abschluss
2. der Haushaltsrechnung
3. der Vermögensrechnung
4. dem Rechenschaftsbericht.

Die Jahresrechnung der Stadt ist nach § 95 Abs. 2 GemO innerhalb der ersten sechs Monate nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen, nach § 110 Abs. 2 GemO innerhalb von 4 Monaten vom Fachbereich Revision zu prüfen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres, also bis zum 31. Dezember festzustellen.

Die Prüfung erstreckt sich nach § 110 Abs. 1 GemO darauf, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind

Damit sind die wesentlichen Pflichtaufgaben des Fachbereichs Revision beschrieben. Die Prüfung und die Vorarbeiten zum Schlussbericht beginnen nicht erst mit Übergabe der Jahresrechnung, sondern werden über das ganze Jahr verteilt. Geprüft wurde lückenlos oder stichprobenweise, je nach Notwendigkeit (Fehlerhäufigkeit) und den personellen Möglichkeiten des Amtes.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung hat die sachliche Prüfung, die zugleich eine rechtliche ist, Vorrang (§ 6 GemPrO). Daher nimmt der Fachbereich Revision auch zu Fragen der Ordnungsmäßigkeit Stellung. Außerdem wurden Stellungnahmen, Verfahrenshinweise und gutachterliche Prüfungen zu verschiedenen Angelegenheiten der Verwaltung abgegeben.

Politische Entscheidungen hat der Fachbereich Revision nicht zu bewerten. Er hat Fakten zu erheben und diese anhand der Vorgaben der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) sachlich, rechnerisch und formal zu prüfen.

Kannaufgaben

Übertragene Aufgaben

Von den in § 112 Abs. 2 GemO aufgeführten weiteren Prüfungsaufgaben sind dem Fachbereich Revision vom Gemeinderat folgende Aufgaben übertragen worden:

- die Prüfung der Vergaben
- die Prüfung der Betätigung der Gemeinde als Gesellschafter oder Aktionär in Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit (sog. Betätigungsprüfung)
- Buch-, Betriebs- und Kassenprüfungen bei Dritten, die sich die Stadt bei einer Beteiligung, bei der Gewährung eines Darlehens oder in anderen Fällen vorbehalten hat
- die Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung; seit 30. Juni 2008

Prüfung bei Dritten

Der Fachbereich Revision legt besonderes Augenmerk auf die Prüfung bei Dritten. Diese erhalten zum Teil erhebliche städtische Zuschüsse. Aus diesen Prüfungen nahm der Fachbereich Revision insgesamt 30.870 Euro (Vorjahr 31.500 Euro) an Prüfungsgebühren ein.

Die Jahresrechnungen der nachfolgend genannten Gesellschaften oder Vereine wurden vom Fachbereich Revision geprüft:

- Tübinger Zimmertheater GmbH
- Volkshochschule Tübingen e.V.
- Bürger- und Verkehrsverein Tübingen
- Verein zur Förderung des Deutsch-Französischen Kulturinstituts
- Tübinger Musikschule e.V. (Auflösung 2014)
- Verein Hirsch, Begegnungsstätte für Ältere e.V.
- Deutsch-Amerikanisches Institut (d.a.i.)
- Hölderlingesellschaft e.V.
- LTT – Landestheater Württemberg-Hohenzollern (seit 2000)
- Stiftung Kunsthalle (seit 2003)

Sofern der Fachbereich Revision an der Stelle des Wirtschaftsprüfers und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde die Prüfung von Gesellschaften wahrnimmt, wird jeweils ein eigenständiger Prüfbericht gefertigt und dem Gemeinderat zur Wahrnehmung seiner Aufsichtsrechte vorgelegt. Das war der Fall beim Zimmertheater, der Musikschule und beim KST.

Kooperationen und Arbeitskreise

Nach einer Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) haben die Städte Reutlingen und Tübingen einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Zusammenarbeit ihrer Rechnungsprüfungsämter geschlossen (Kooperationsvertrag). Der Vertrag wurde am 6. Oktober 1999 von Oberbürgermeisterin Russ Scherer und Oberbürgermeister Dr. Schultes unterzeichnet. Eine weitergehende Zusammenarbeit mit dem Ziel, beide Rechnungsprüfungsämter zusammenzulegen wurde geprüft, konnte aber nicht verwirklicht werden. Der Gemeinderat wurde hierüber mit Vorlage 566a/2010 informiert.

Im Rahmen der Kooperation findet ein beständiger Erfahrungsaustausch der Amtsleitungen und Prüfer auf der Ebene der Sachgebietsleitungen mit dem Ziel statt, gemeinsame Prüfungsthemen zu erarbeiten. Es werden mehrere Ziele damit verfolgt. Jede Stadt hat eine andere Struktur. Daraus ergeben sich andere Prüfungsanforderungen und andere Prüfungsschwerpunkte. Es bilden sich im Laufe der Zeit Spezialisten heraus. Dieses Spezialwissen soll bei der Partnerstadt nutzbar gemacht werden.

Zum zweiten soll die Zusammenarbeit eine vergleichende Prüfung ermöglichen und damit die eigenen Standpunkte absichern.

Im Berichtsjahr wurden hierzu folgende Workshops

- gemeinsamer Austausch - Festlegung mittelfristiger Prüfungsthemen
- Erfahrungsaustausch im Sachgebiet Haushalt und Personalausgaben
- Erfahrungsaustausch im Bereich Kassenprüfung und
- Prüfungs- und Auswertungsmöglichkeiten mit der Finanzbuchhaltung in SAP

durchgeführt.

Ähnliche Ziele verfolgen die verschiedenen Arbeitskreise der Rechnungsprüfungseinrichtungen in den Landkreisen Tübingen und Reutlingen, im Regierungsbezirk, innerhalb der Großen Kreisstädte und der Großstädte. Die Treffen werden vom Fachbereichsleiter wahrgenommen und mit Tübinger Themen angereichert.

Zusammenfassung des Haushaltsjahres

Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse

Der Verwaltungshaushalt schließt im Jahr 2015 mit einem besseren Ergebnis ab als ursprünglich geplant. Die Haushaltsrechnung weist zum 31. Dezember 2015 Mehreinnahmen in Höhe von rund 10 Mio. Euro aus. Damit wurde die geplante Zuführungsrate von rund 7 Mio. Euro um rund 2,9 Mio. Euro verbessert.

Die Haushaltsrechnung 2015 weist eine Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt in Höhe von 9.952.796,47 Euro aus.

Die nach § 22 GemHVO vorgeschriebene Mindestzuführungsrate an den Vermögenshaushalt wurde somit voll erbracht.

Dieses Ergebnis konnte allerdings nur durch eine Budgetsperre im Bereich der Sachkosten und weiteren Einsparungen der Fachbereiche und Dienststellen bei den Personalausgaben und den Sachausgaben erreicht werden. Weiterhin haben sich die Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen sowie bei den Zuweisungen und Zuschüssen positiv auf das Rechnungsergebnis ausgewirkt und den Einbruch bei den Gewerbesteuererinnahmen kompensiert.

Die genaue Entwicklung der HH-Gruppierungen ist in **Anlage 1** dargestellt.

Der Vermögenshaushalt schließt mit einem negativen Ergebnis in Höhe von rund -10,45 Mio. Euro (Vorjahr +0,31 Mio. Euro) ab. Der Betrag wurde zum Ausgleich des Vermögenshaushalts der allgemeinen Rücklage entnommen. Im Haushaltsplan wurde hierfür insgesamt eine Summe von rund 13 Mio. Euro einkalkuliert. Im Ergebnis liegt die Rücklagenentnahme um rund 2,6 Mio. Euro unter dem Planansatz.

Das städtische Grundvermögen hat gegenüber dem Vorjahr per Saldo um rund 3,5 Mio. Euro abgenommen. Im Haushaltsjahr 2015 wurden Grundstücke und Gebäude im Wert von rund 3,8 Mio. Euro verkauft. Der Erwerb lag bei 0,3 Mio. Euro. Das Grundvermögen hat also um 3 Mio. Euro abgenommen.

In **Anlage 2** ist die Vermögensbilanz der Jahre 1990 – 2015 dargestellt.

Allgemeine finanzielle Lage

Leistungskraft des Haushaltes – Zuführungsrate

Die Zuführungsrate des Verwaltungshaushalts zum Vermögenshaushalt ist eine wichtige Kennzahl für die Leistungskraft des Haushaltes.

Die Entwicklung der Zuführungsrate in den letzten Jahren ist den folgenden beiden Grafiken zu entnehmen:

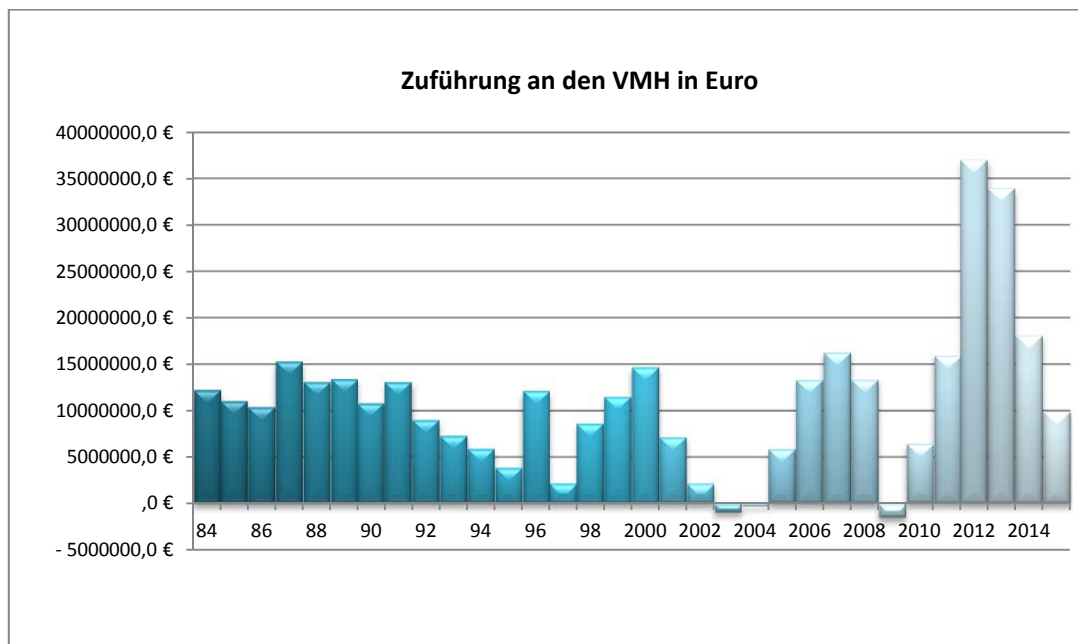


Abbildung 1 Zuführung an den Vermögenshaushalt

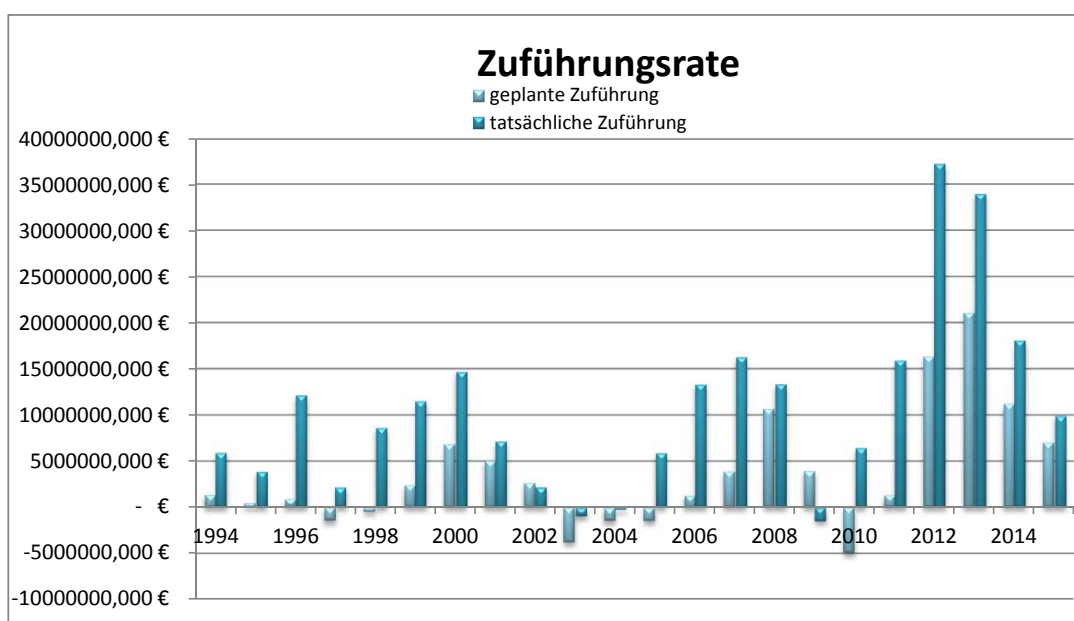


Abbildung 2 Zuführungsrate mit Planansätzen

Wie die Abbildung zeigt, ist die Zuführungsrate weiter auf dem Rückzug. Ein Griff in die Rücklage mit 13 Mio. Euro nach 10 Mio. Euro im Jahr 2014 war unumgänglich. Die hohe Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Zeiten mit den höchsten Steuereinnahmen ist problematisch im Hinblick auf die Funktion der Rücklage. Sie soll in Zeiten niedriger Steuereinnahmen zum Haushaltsausgleich beitragen und so die Funktionsfähigkeit der Stadt sichern.

Schon im letzten Jahr hat der Fachbereich Revision darauf hingewiesen, dass die Einnahmesteigerungen nicht mit den Ausgabesteigerungen v.a. der Personalkosten Schritt halten. Diese Entwicklung hat sich in das Jahr 2015 fortgesetzt. In dem Schaubild werden die Personalkosten als der mit Abstand wichtigste Kostenblock der Zuführungsrate gegenübergestellt.

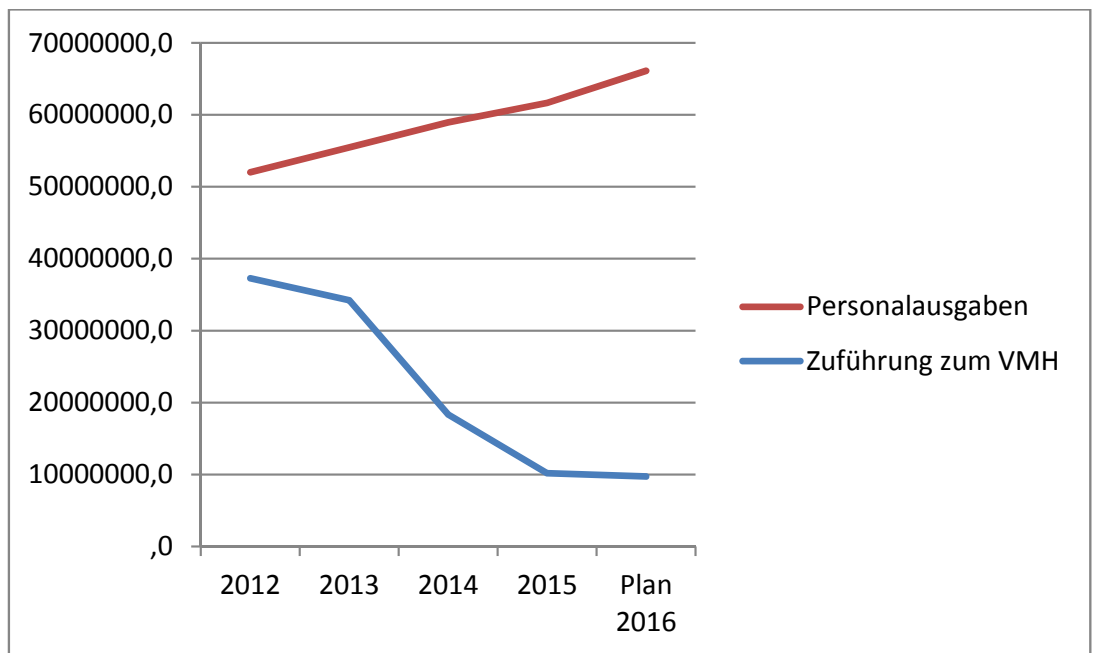


Abbildung 3 Personalausgaben – Zuführungsrate

Noch besser sieht man die Entwicklung in dem folgenden Schaubild.

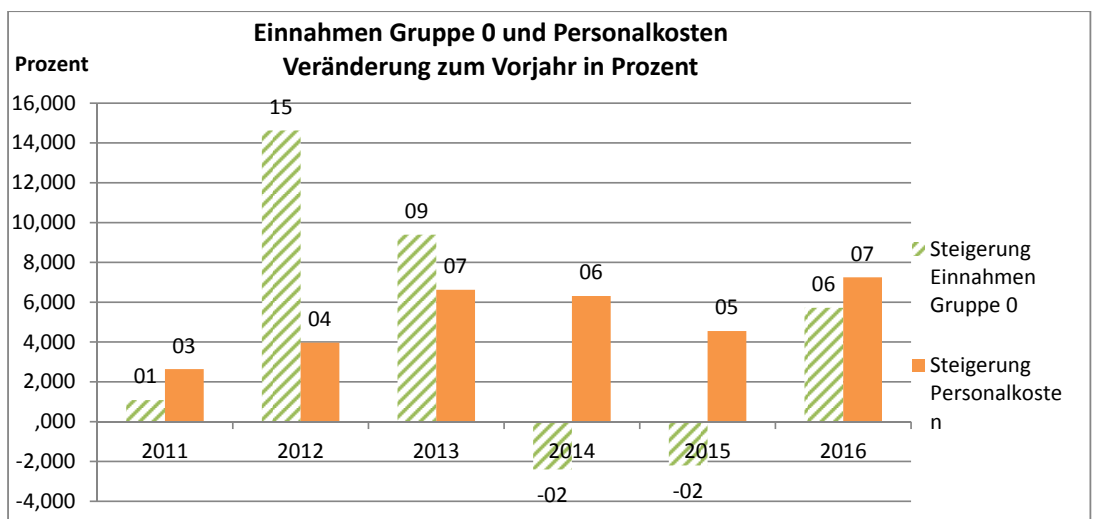


Abbildung 4 Prozentuale Änderung Einnahmen - Personalausgaben

Die Einnahmenentwicklung muss über die Jahre gesehen mit der Ausgabenentwicklung Schritt halten. Andernfalls wird die Zuführungsrate von Jahr zu Jahr kleiner (siehe Abbildung 2 Zuführungsrate mit Planansätzen) und Investitionen sind zunehmend nur noch mit Krediten zu finanzieren. Nur in den beiden Jahren 2012 und 2013 waren die Zuwächse bei den Einnahmen höher als der wichtigste Ausgabenblock der Personalkosten. Die Trendlinien, die das Excel-Grafikprogramm in die obige Grafik einzeichnet (hier nicht dargestellt), kreuzen sich.

Auf die dargestellte Problematik müssen Verwaltung und Politik künftig stärker achten. Zurückgehende Zuführungsraten sind ein Kennzeichen von Krisenjahren und sollten nur wegen geringer Steuereinnahmen auftreten. Zurückgehende Zuführungsrate in Boomzeiten sind ein Warnsignal.

Man kann nun sagen, dass die Personalausgaben und die Steuereinnahmen nicht die ganze Haushaltswirtschaft darstellen. Das ist richtig, aber auch die vollständige Sicht auf den Haushalt ergibt dieselbe Tendenz, wie die folgende Darstellung zeigt. Diese enthält alle Einnahmen des Verwaltungshaushalts und alle zahlungswirksamen Ausgaben.

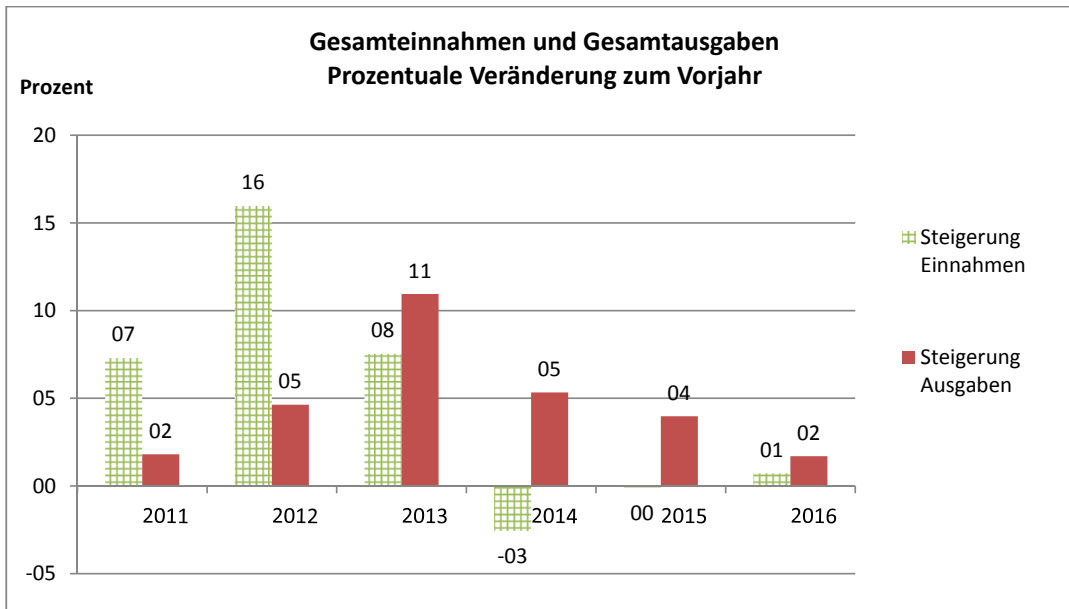


Abbildung 5 Prozentuale Veränderung Einnahmen – Ausgaben

Auch in diesem Schaubild sind die Ausgabesteigerungen ab dem Jahr 2013 höher als die Einnahmesteigerungen.

Nettoinvestitionsrate

Die Nettoinvestitionsrate oder freie Spitze errechnet sich aus der Zuführungsrate des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt, abzüglich der Tilgungen und der Kreditbeschaffungskosten. Die Nettoinvestitionsrate lässt so den finanziellen kommunalpolitischen Handlungsspielraum erkennen.

Der Aufwand für die ordentliche Tilgung lag im Haushaltsjahr 2015 bei insgesamt 1.322.576 Euro (Vorjahr 1.261.920,74 Euro). Bedingt durch die positive Zuführungsrate errechnet sich für das Jahr 2015 eine Nettoinvestitionsrate in Höhe von rund 8,6 Mio. Euro (Vorjahr 16,8 Mio. Euro). Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzuführungsrate wurde somit mehr als erreicht.

Bezogen auf die Einwohner stellt sich der Verlauf der Nettoinvestitionsraten der vergangenen sechs Jahre wie folgt dar:

Haushaltsjahr 2015	100,24	Euro
Haushaltsjahr 2014	197,52	Euro
Haushaltsjahr 2013	388,77	Euro
Haushaltsjahr 2012	407,11	Euro
Haushaltsjahr 2011	173,07	Euro
Haushaltsjahr 2010	63,50	Euro

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Nettoinvestitionsrate nahezu halbiert und liegt auf dem niedrigsten Niveau nach dem Haushaltsjahr 2010. Damit ist der kommunalpolitische Handlungsspielraum deutlich zurückgegangen. Der Landesdurchschnitt 2015 beträgt 248 Euro pro Einwohner (Vorjahr 199 Euro pro Einwohner), liegt also weit über den Tübinger Verhältnissen. Allerdings ist diese Zahl nur eingeschränkt vergleichbar.

Die Entwicklung der Nettoinvestitionsrate im Vergleich zum Landesdurchschnitt ist nachfolgend dargestellt:

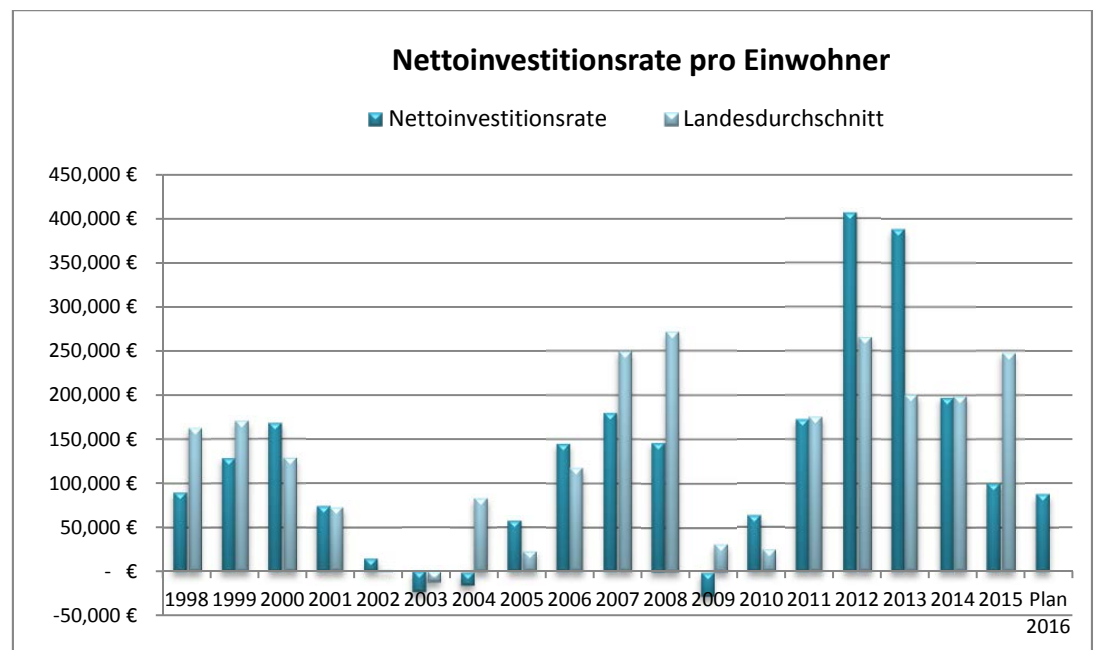


Abbildung 6 Nettoinvestitionsrate pro Einwohner

Auch dieses Schaubild untermauert die Ausführungen oben zu der Zuführungsrate. Die eigene Investitionskraft der Stadt war im Jahr 2013 doppelt so hoch wie der Landesdurchschnitt. Ebenso überdurchschnittlich war sie im Jahr 2012 und ist dann 2014 auf den Landesdurchschnitt zurückgefallen. Im Jahr 2015

ist sie weiter drastisch abgesackt, während der Landesdurchschnitt wieder aufsteigende Tendenz zeigt. Sofern diese Phase weiter anhält, werden nach Abschluss der derzeit noch laufenden Hochbaumaßnahmen keine weiteren größeren Investitionen in den kommenden Jahren ohne Bankenhilfe möglich sein.

Finanzierung des Vermögenshaushaltes

Die Finanzierung des Vermögenshaushalts 2015 erfolgte im Wesentlichen aus der Zuführung vom Verwaltungshaushalt (10,1 Mio. Euro), der Entnahme aus Rücklagen (10,9 Mio. Euro), den Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen (3,2 Mio. Euro) und den Veräußerungen von Sachen des Anlagevermögens (3,5 Mio. Euro), sowie Einnahmen aus Krediten (6,0 Mio. Euro).

Mehreinnahmen im Vermögenshaushalt

Bedingt durch die außerplanmäßige Zuführung vom Verwaltungshaushalt in Höhe von 2.895.686 Euro konnte der Vermögenshaushalt aus eigener Kraft wie im Haushaltsplan vorgesehen ausgeglichen werden. Von der hierfür im Haushaltsplan vorgesehenen Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 13,3 Mio. Euro mussten „nur“ 10,9 Mio. Euro entnommen werden.

Vermögenslage – Rücklagen

Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung ist Bestandteil der Jahresrechnung (§ 95 Abs. 1 GemO). Die wesentlichen Bestandteile der Vermögensrechnung sind derzeit immer noch im ShV (Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge) abgebildet und wurden im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung geprüft. Dabei war festzustellen, dass die von der GPA im Prüfungsbericht vom 17. Februar 2016 festgestellten Beanstandungen bereinigt wurden.

In Vorbereitung auf das neue Haushaltsrecht wird derzeit das gesamte städtische Anlagevermögen erfasst, bewertet und in die Anlagebuchhaltung aufgenommen. Damit wird die bislang aufgestellte Geldvermögensrechnung sukzessive abgelöst. Das bisher bewertete Anlagevermögen, die sonstigen Vermögenswerte, sowie der Rücklagenbestand (Basiskapital), die Investitionszuschüsse und -beiträge und die Verbindlichkeiten wurden analog zum neuen Haushaltsrecht in einer vorläufigen Bilanz (Anlage 5) ausgewiesen.

Durch die 2015 abgeschlossenen Baumaßnahmen hat sich der Vermögensbestand zum 31. Dezember 2015 gegenüber dem Vorjahr mit rund 584 Mio. Euro auf rund 598 Mio. Euro vermehrt. Im Rechenschaftsbericht des Fachbereichs Finanzen werden die Vermögensbestände und die Vermögensanlagen wie bisher in Form einer Geldvermögensrechnung einzeln dargestellt.

Allgemeine Rücklage

Der Rücklagenbestand beläuft sich zum 31. Dezember 2015 auf insgesamt 29.562.672,49 Euro und hat sich gegenüber dem Vorjahr mit 39.770.911,78 Euro um rund 10,2 Mio. Euro vermindert.

Die Veränderung der Rücklagen 2015 und die Entwicklung des Rücklagenbestandes sind im Rechenschaftsbericht 2015 detailliert dargestellt. Der Stand der nicht gebundenen Rücklagen liegt bei 23.437.677,69 Euro (Vorjahr 33.890.953,81 Euro) und erfüllt die gesetzlichen Vorgaben.

Der Mindestbetrag richtet sich nach § 20 Abs. 2 GemHVO und beträgt mindestens zwei Prozent der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre. Demzufolge errechnet sich eine Mindestrücklage in Höhe von 4.791.119,87 Euro.

Die Entwicklung der Allgemeinen Rücklage ist nachfolgend dargestellt:

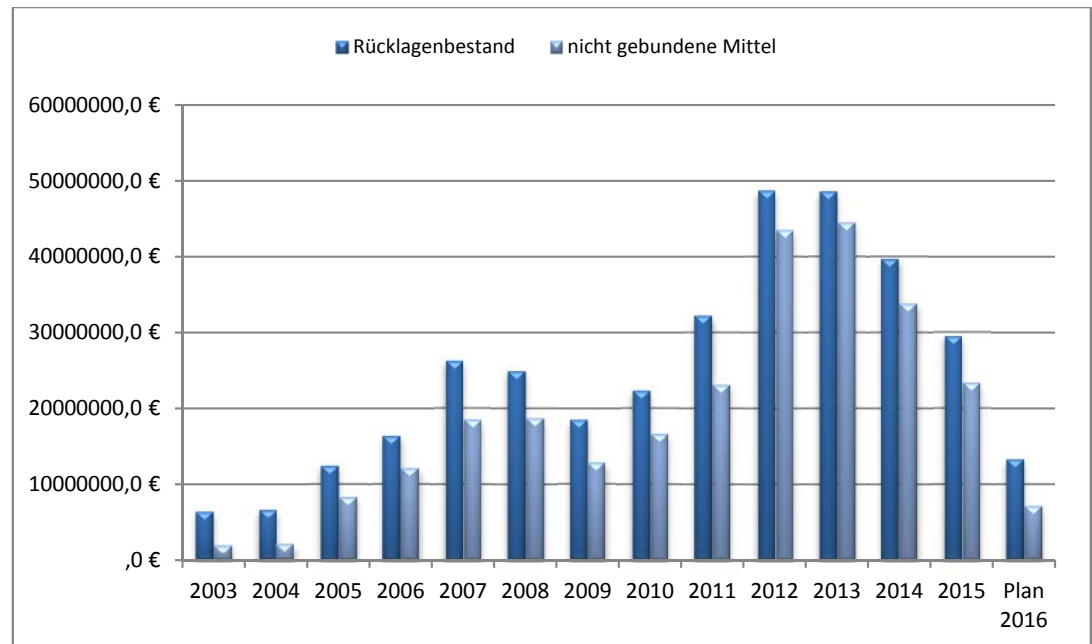


Abbildung 7 Allgemeine Rücklage

Deutlich sichtbar ist die Abnahme der Rücklage bei guter Kassenlage (vgl. Ausführungen zur Zuführungsrate oben).

Schulden

Der Schuldenstand des städtischen Haushalts (ohne Eigenbetriebe) zu Beginn des Jahres 2015 belief sich auf insgesamt 30.379.279,84 Euro. Im Jahr 2015 wurden neue Kredite in Höhe von 5.000.000 Euro aufgenommen. Nach Abzug der geleisteten Tilgungen errechnet sich zum Stichtag 31. Dezember 2015 ein Schuldenstand von 34.056.703,84 Euro (Kämmereischulden).

Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt bei 395 Euro/Einwohner und hat sich bedingt durch die Neuverschuldung gegenüber dem Vorjahr mit damals noch 355 Euro/Einwohner erhöht. Im Vergleich zum Landesdurchschnitt mit 409 Euro pro Einwohner liegt Tübingen knapp darunter; allerdings ist der Landesdurchschnitt ein nur eingeschränkt verwendbarer Vergleichswert, da hier die verschiedenartigsten Haushaltsstrukturen zusammengefasst werden. Unter diesen vorsichtigen Beurteilungsprämissen ist der Schuldenstand als unauffällig zu bezeichnen.

Zinsbelastung

Im Berichtsjahr betrug die Zinsbelastung für den städtischen Haushalt 807.774 Euro (Vorjahr 881.905 Euro). Eine Folge der niedrigen Zinsen bei Kreditverlängerung nach Auslaufen der Zinsbindung und eine Folge der regelmäßigen Tilgungen.

Schuldenstand einschließlich Eigenbetriebe

Im nachfolgenden Schaubild ist die Entwicklung der Schulden einschließlich der Eigenbetriebe dargestellt:

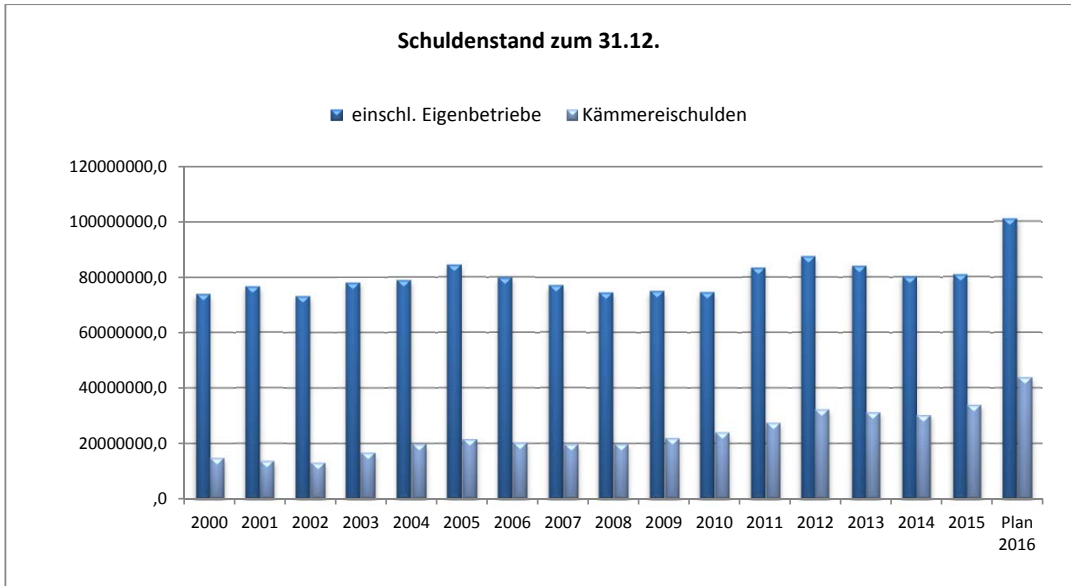


Abbildung 8 Schuldenstand

Die Gesamtsumme der Schulden hat sich gegenüber dem Vorjahr um rund 0,7 Mio. Euro erhöht. Bei den Eigenbetrieben hat der Schuldenstand um rund 2,9 Mio. Euro abgenommen. Die Kämmereischulden (städt. Haushalt) sind dagegen um rund 3,7 Mio. Euro angestiegen. Die Pro-Kopf-Verschuldung die Eigenbetriebe eingeschlossen hat wegen der geänderten Einwohnerzahlen gegenüber dem Vorjahr leicht abgenommen und liegt bei 941 Euro (Vorjahr 940 Euro). Im Vergleich hierzu der aktuelle Landesdurchschnitt des Jahres 2014 mit 1.064 Euro pro Einwohnerin und Einwohner.

Im nachfolgenden Schaubild ist die Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung dargestellt:

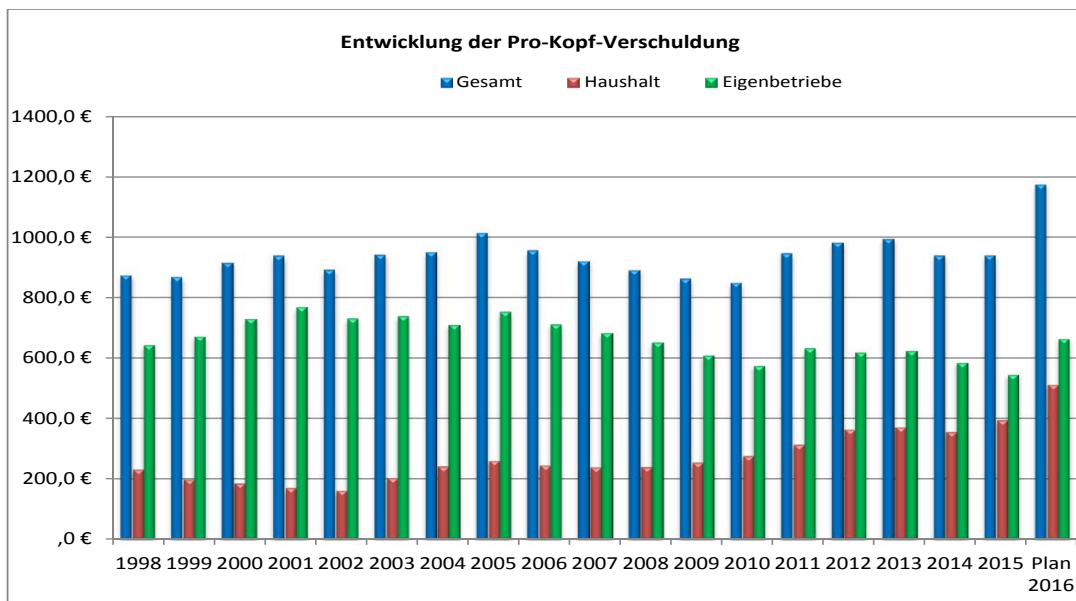


Abbildung 9 Pro-Kopf-Verschuldung

Auch hier sind Auffälligkeiten nicht festzustellen wenn man vom geplanten Anstieg im Jahr 2016 einmal absieht.

Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung

Allgemeine Haushaltsgrundsätze

- Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit in der Haushaltsführung
Die Haushaltswirtschaft ist so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung der Aufgaben gesichert ist; die Haushaltswirtschaft ist sparsam und wirtschaftlich zu führen (§ 77 GemO).
- Rangfolge der Einnahmen
Die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Einnahmen hat die Gemeinde gemäß § 78 Abs. 2 GemO
 1. aus sonstigen Einnahmen (Einkommensteueranteil, Mieten, Pachten)
 2. aus Entgelten für ihre Leistungen (Gebühren, Beiträge), soweit vertretbar und geboten,
 3. im Übrigen aus Steuern zu beschaffen.
 Kreditaufnahmen (für Ausgaben des Vermögenshaushaltes) sind nur zulässig, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Diese Reihenfolge ist verbindlich vorgeschrieben.

Entwicklung und Struktur der Einnahmen

Die Entwicklung der genannten Einnahmen kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

	2010		2011		2012		2013		2014		2015	
	Tsd. Euro	%	Tsd. Euro	%	Tsd. Euro	%	Tsd. Euro	%	Tsd. Euro	%	Tsd. Euro	%
Sonstige Einnahmen	119.429	69,4	127.024	66,3	139.634	66,6	149.968	66,7	145.519	67,2	154.225	68,5
Leistungs-entgelte	10.153	5,9	10.496	5,5	11.516	5,5	11.211	5	11.736	5,4	11.313	5
(Real) Steuern	39.392	23	46.065	24	58.661	27,9	63.651	28,3	58.949	27,3	53.599	23,8
Kredite	3.000	1,7	7.965	4,2	0		0		230	0,1	6.000	2,7
Gesamt-einnahmen	171.974	100	191.550	100	209.811	100	224.830	100	216.434	100	225.137	100

Abbildung 10 Einnahmenstruktur

* nicht enthalten sind die Zuführungen vom Vermögenshaushalt, innere Verrechnungen, kalkulatorische Einnahmen und Umschuldungskredite

Die Steuereinnahmen liegen im Jahr 2015 bei rund 53,6 Mio. Euro und damit um rund 5,3 Mio. unter dem Vorjahresergebnis. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2013 ist ein Rückgang in Höhe von 10 Mio. Euro zu verzeichnen. Ursächlich hierbei ist der erneute Einbruch bei der Gewerbesteuer gegenüber dem Vorjahr mit rund 5,6 Mio. Euro. Oder umgekehrt ausgedrückt: Die Gewerbesteuereinnahmen des Vorjahres waren sehr hoch. Insgesamt ist bei den Gewerbesteuereinnahmen gegenüber dem Jahr 2013 eine Finanzierungslücke von rund 10,5 Mio. Euro entstanden. Der Anteil der Steuereinnahmen an den Gesamteinnahmen liegt bei 23,8 Prozent (Vorjahr 27,3 Prozent).

Die Leistungsentgelte haben sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um rund 0,4 Mio. Euro vermindert und liegen auf dem Niveau des Jahres 2013.

Alle Einnahmen außer Entgelte für Leistungen, Steuern und Kredite sind sonstige Einnahmen. Bei den sonstigen Einnahmen konnte das Rechnungsergebnis des Vorjahres um 8,7 Mio. übertriften werden. Wesentliche Mehreinnahmen ergaben sich beim Anteil der Einkommensteuer (+ 4 Mio. Euro), beim Anteil an der Umsatzsteuer (+ 1,1 Mio. Euro), bei den Zuweisungen und Zuschüssen im Verwaltungshaushalt für die Kinderbetreuung (+ 3,2 Mio. Euro), bei den Erstattungen (+ 1,3 Mio. Euro), sowie aus der Veräußerung von Anlagevermögen (+ 1 Mio. Euro) und bei den Zuweisungen und Zuschüssen des Vermögenshaushalts (+ 1,7 Mio. Euro). Mindereinnahmen ergaben sich insbesondere bei den Schlüsselzuweisungen (- 3,6 Mio. Euro).

Neue Kredite zur Finanzierung des Haushalts wurden in Höhe von 6 Mio. Euro aufgenommen.

Nachfolgend die Struktur der Einnahmen in der Grafik:

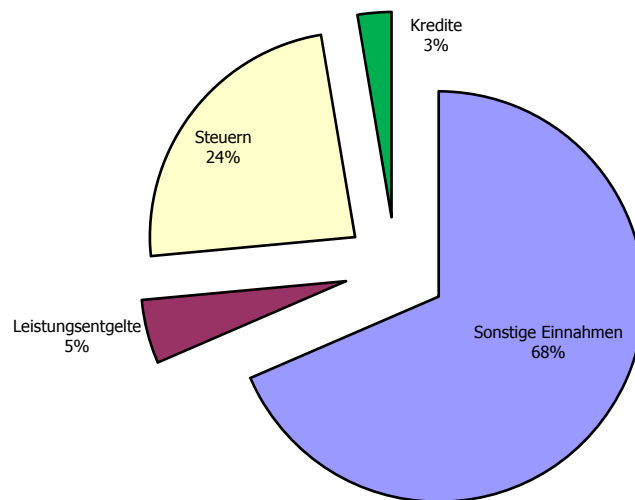


Abbildung 11 Einnahmenstruktur – Grafik

Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Haushaltssatzung

Jahr	VerwaltungsHH.	VermögensHH.	Sonderrechnung	Gesamtvolumen
	Euro	Euro	Euro	Euro
2015	241.015.130	35.753.490	5.272.500	282.041.120
2014	234.175.850	34.187.180	2.285.000	270.648.030
Mehr (+)	6.839.280	1.566.310	2.987.500	11.393.090
Weniger (-)				

Abbildung 12 Haushaltssatzung

In der Haushaltssatzung wurden festgesetzt:

- Höchstbetrag der Kassenkredite 15.000.000 Euro
- Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen 6.000.000 Euro
- Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 9.266.000 Euro

Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde

Haushaltssatzung

Das Regierungspräsidium (RP) hat mit Haushaltserlass vom 20. Mai 2015 die Gesetzmäßigkeit der am 2. März 2015 vom Gemeinderat beschlossenen Haushaltssatzung sowie die beschlossenen Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) und Tübinger Musikschule (TMS) bestätigt.

Genehmigt wurden:

- der in § 1 Nr. 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) in Höhe von 6.000.000 Euro,
- der in § 1 Nr. 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 9.266.000 Euro,
- der in Nr. 2 des Beschlusses über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 7.946.720 Euro und der in Nr. 4 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.335.000 Euro.

Jahresrechnung 2015 und -ergebnis 2014

Verwaltungshaushalt

	2014	2015
Haushaltsplanansatz in Einnahmen und Ausgaben	234.175.850,00 Euro	241.015.130,00 Euro
Rechnungsergebnis in Einnahmen	243.478.239,97 Euro	243.742.501,45 Euro
in Ausgaben	243.478.239,97 Euro	243.742.501,45 Euro
Die Mehr/Mindereinnahmen von und die Mehr/Minderausgaben von	+ 9.302.389,97 Euro + 9.302.389,97 Euro	+ 2.727.371,45 Euro + 2.727.371,45 Euro
wurden auf der Einnahmeseite durch Mehreinnahmen von bzw. Mindereinnahmen von verursacht bzw.		9.452.544,00 Euro 6.725.173,00 Euro
auf der Ausgabeseite durch Meherausgaben von und Minderausgaben von		77.083.126,00 Euro 74.355.754,00 Euro

Vermögenshaushalt

Haushaltsplanansatz in Einnahmen und Ausgaben	34.187.180,00 Euro	35.753.490,00 Euro
Rechnungsergebnis in Einnahmen	35.679.880,29 Euro	34.977.090,66 Euro
in Ausgaben	35.679.880,29 Euro	34.977.090,66 Euro
Die Mehr- Mindereinnahmen von kamen auf der Einnahmeseite durch Mehreinnahmen von und Mindereinnahmen von	+ 1.492.700,29 Euro	- 776.399,34 Euro
		4.127.200,00 Euro
		4.903.599,00 Euro
und auf der Ausgabeseite durch Mehrausgaben von und Minderausgaben von zustande.		2.970.879,00 Euro
		3.747.278,00 Euro

Ausführung des Haushaltsplanes

Deckungskreise bzw. Ämterbudgets

Im Rahmen der Budgetierung steht den Fachbereichen, Ämtern und Dienststellen zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung jeweils ein Budget im Verwaltungs- und für Beschaffungen im Vermögenshaushalt zur Verfügung.

Die Rechnungsergebnisse weichen teilweise erheblich von den Planansätzen ab. Durch die gegenseitige Deckungsfähigkeit der wichtigsten Ausgabegruppen und die Übertragbarkeit der Mittel im Verwaltungshaushalt (VWH) haben die einzelnen Über- und Unterschreitungen innerhalb des Deckungskreises jedoch keine haushaltsrechtliche Relevanz mehr.

Eingesparte Budgetmittel

Die Ämter und Dienststellen haben im Jahr 2015 Budgetmittel und Sammelnachweismittel in Höhe von insgesamt 4.368.959,21 Euro eingespart. Von dieser Summe wurden Haushaltsausgabereste in Höhe von 2.480.280,42 Euro in das Haushaltsjahr 2015 übertragen. Hiervon entfallen auf den Sammelnachweis 2 (Gebäudeunterhaltung) 68.822,92 Euro.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Die Ausgabeansätze im Haushaltsplan sind grundsätzlich verbindlich und dürfen nicht überschritten werden. Soweit die Mittel nicht nach den Budgetierungsregeln umgeschichtet werden können bzw. die Ausgabepositionen keinem Deckungskreis angehören, müssen überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben nach der Gemeindeordnung und der Zuständigkeitsordnung nach wie vor genehmigt werden.

Überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben sind gem. § 84 Abs. 1 GemO nur zulässig, wenn:

- ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist oder
- die Ausgabe unabweisbar ist und kein erheblicher Fehlbetrag entsteht.

Bei der Änderung der Hauptsatzung wurden auch die Wertgrenzen für die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit Beschluss des Gemeinderats vom 30.09.2013 neu festgesetzt. Zuständig sind nach der Hauptsatzung und Zuständigkeitsordnung bis 2.500 Euro die Stadtkämmerei, bis 20.000 Euro der Oberbürgermeister („unbegrenzt“ nur im Rahmen der Deckungsreserve), bis 100.000 Euro die beschließenden Ausschüsse und darüber der Gemeinderat.

Im Verwaltungshaushalt wurden in 37 Fällen (Vorjahr 40) Mittel in Höhe von insgesamt 1.906.759,89 Euro (Vorjahr 9.416.683,73 Euro) über- und außerplanmäßig umgeschichtet. Im Vermögenshaushalt beläuft sich die Anzahl der Fälle auf 36 (Vorjahr 52) bei einer Summe von 1.341.359,46 Euro (Vorjahr 4.331.335,13 Euro). Des Weiteren wurde im Sonderhaushalt für die Germanenstaffel eine Summe in Höhe von 1.268.062,784 Euro umgeschichtet.

Haushaltseinnahme- und Ausgabereste

Haushaltseinnahmereste

Haushaltseinnahmereste (HER) sind ein Instrument der Rechnungsabgrenzung. Mit ihnen können Einnahmen in dem Jahr dargestellt und gebucht werden, in dem sie anfallen. Voraussetzung nach § 41 Abs. 2 GemHVO ist, dass der Eingang der Einnahmen im folgenden Jahr gesichert ist. Sie dürfen nur für ausstehende Beiträge, Zuschüsse und Krediteinnahmen gebildet werden.

Ende 2015 wurden im Vermögenshaushalt 5.872.263,38 Euro (Vorjahr 6.795.963,38 Euro) HER für nicht eingegangene Einnahmen gebildet. Sie teilen sich wie folgt auf:

Unterabschnitt			Euro
1300	Feuerlöschwesen	Zuweisungen des Landes	354.965,38
2110	Grundschule Innenstadt	Zuweisungen des Landes	652.000,00
2122	Grundschule Weilheim	Zuweisungen des Landes	96.000,00
2821	Gemeinschaftsschule Französische Schule	Zuweisungen des Landes	800.000,00
3400	Sonstige kunstpflege (Sudhaus)	Zuweisungen des Landes	1.034.698,00
4642	Kindergärten und Kinderhäuser	Zuweisungen des Bundes	120.000,00
5600	Sportplatz Bühl	Zwischenfinanzierung WLSB	38.250,00
6300	Gemeindestraßen	Zuschuss des Landes	128.700,00
6300	Südliches Stadtzentrum	GVFG – Zuweisungen	713.500,00
6300	Südliches Stadtzentrum	Kostenersatz Dritter	29.150,00
6800	Parkierungseinrichtungen	Zuschuss vom Land Stadtinformationssystem	205.000,00
6800	Parkierungseinrichtungen	Anteil SW Stadtinformationssystem	100.000,00
7240	Altlastensanierung Zanker	Zuweisungen des Landes	600.000,00
9100	Kredite vom Kreditmarkt		1.000.000,00
	Summe		5.872.263,38

Abbildung 13 Haushaltseinnahmereste

Haushaltsausgabereste

Haushaltsausgabereste (HAR) sind nicht benötigte Mittel des laufenden Jahres, die nicht aus der Stadtkasse abfließen, aber in der Jahresrechnung als Ausgaben gebucht werden und das Ergebnis des laufenden Jahres belasten. Ursprünglich dienen sie als Instrument der Rechnungsabgrenzung und periodengerechten Ausgabenzuordnung. Soweit die Übertragung im Verwaltungshaushalt geschieht, ohne dass der Grund für die Ausgaben im laufenden Jahr liegt, handelt es sich nicht um Rechnungsabgrenzungen. Insoweit verfälscht die Übertragung das Rechnungsergebnis.

Die Summen der HAR können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	2012	2013	2014	2015
	in Euro	In Euro	In Euro	In Euro
Verwaltungs-HH.	2.089.621	4.375.040	5.015.647	2.480.281
Vermögens-HH.	24.652.415	32.313.253	37.794.855	37.746.176
Sonderrechnung	5.171.484	6.336.872	3.976.289	7.626.018
Summe	31.913.520	43.025.165	46.786.792	47.852.475

Abbildung 14 Haushaltsausgabereste

Die Entwicklung der Haushaltsausgabereste in den Jahren 2003 bis 2015 ist nachfolgend dargestellt:

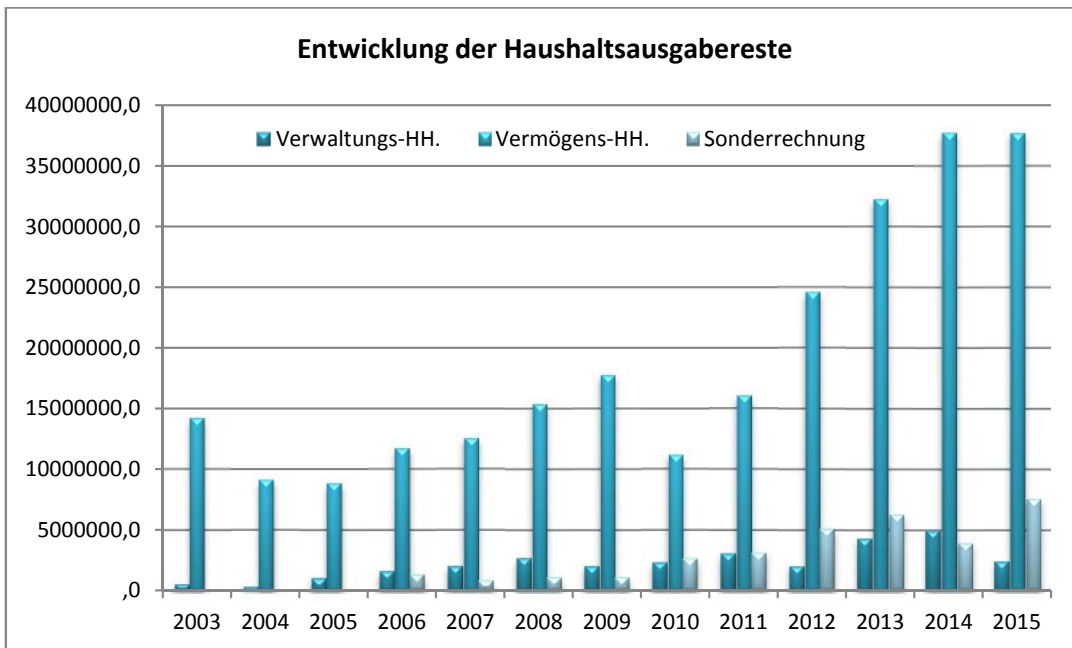


Abbildung 15 Entwicklung der Haushaltsausgabereste

Verwaltungshaushalt

Nach den Regelungen im Haushaltsplan 2015 können die Restmittel aus den Amtsbudgets innerhalb des Verwaltungshaushalts bis zum Gesamtbetrag von 1.000.000 Euro für übertragbar erklärt werden, sofern der Haushaltsausgleich nicht gefährdet ist. Darüber hinaus können die am Jahresende gebundenen Mittel des Verwaltungshaushalts ebenfalls übertragen werden.

Im Verwaltungshaushalt sind 2.480.281 Euro übertragen worden.

Dem Gemeinderat wurden mit Vorlage 49/2016 die zur Übertragung nach 2016 vorgesehenen Haushaltsausgaberreste des Sammelnachweises SN 2 (68.822,92 Euro) und die Budgetreste des Verwaltungshaushalts (2.411.457,70 Euro) zur Kenntnis gegeben.

Vermögenshaushalt

Die Entwicklung der Haushaltsausgaberreste im Vermögenshaushalt in Bezug auf die jeweiligen Planansätze und Rechnungsergebnisse ist nachfolgend dargestellt:

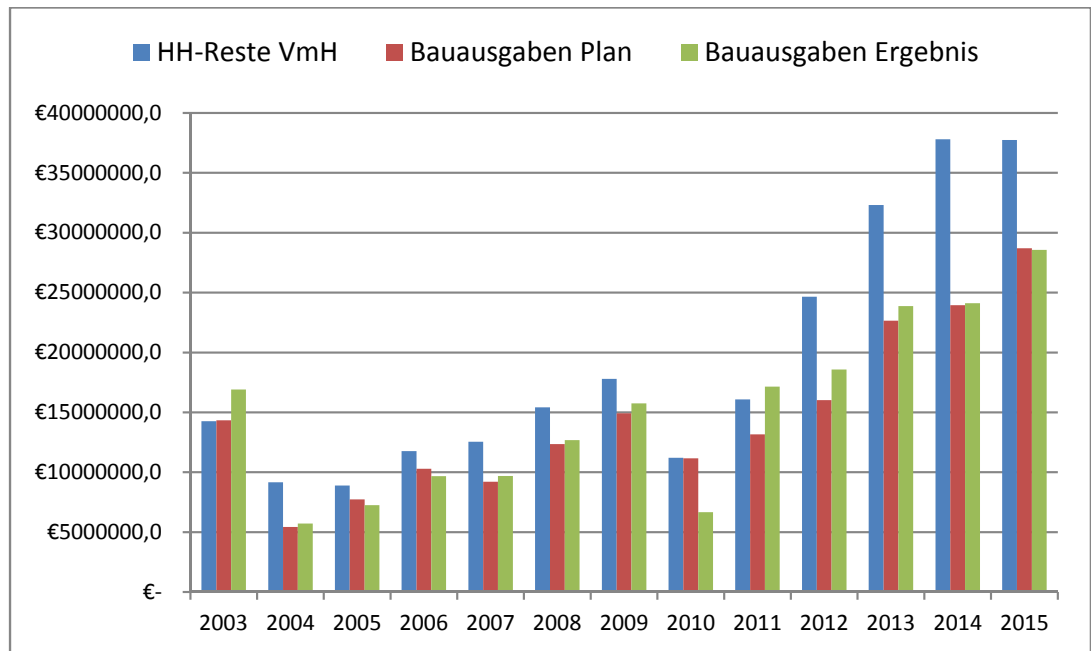


Abbildung 16 Entwicklung der Haushaltsausgaberreste im Bereich der Bauausgaben

Mit Vorlage 49/2016 wurde die Übertragung der nicht gebundenen Haushaltsreste des Vermögenshaushalts 2015 in Höhe von 15.477.435,73 Euro ins neue Haushaltsjahr 2016 vom Gemeinderat beschlossen. Zusammen mit den gebundenen Haushaltsausgaberresten, deren Übertragung in die Zuständigkeit der Verwaltung fallen, wurde insgesamt eine Summe in Höhe von 37.746.175,64 Euro ins Haushaltsjahr 2016 übertragen.

Die Situation hat sich also gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich entspannt.

Sonderrechnungen

Im Sonderhaushalt „Sanierungsgebiet Östlicher Altstadtrand“ und „Sanierungsgebiet Lustnau - Süd“, „Erschließung von Baugebieten in den Ortsteilen“ und „Sanierungsgebiet Südliches Stadtzentrum“ wurden die zum Ende des Haushaltsjahres 2015 nicht verbrauchten Mittel in Höhe von 7.626.018,36 Euro, sowie Haushaltseinnahmereste in Höhe von 1.578.761,00 Euro übertragen.

Kostenrechnende Einrichtungen (KRE)

Gemäß § 12 Abs. 1 GemHVO sind für kostenrechnende Einrichtungen, die in der Regel ganz oder zum Teil aus Entgelten finanziert werden, im Verwaltungshaushalt mit angemessener Abschreibung und Verzinsung des Anlagekapitals zu veranschlagen.

Die Ergebnisse der Haushaltsrechnung 2015 und die Entwicklung der Kostendeckung im Zeitraum 2005 bis 2015 bei den kostenrechnenden Einrichtungen sind in der **Anlage 3** dargestellt.

Dabei wurden die nachfolgenden kostenrechnenden Einrichtungen nicht mehr in die Tabelle aufgenommen, da entweder keine betriebswirtschaftliche Aussagekraft abgeleitet werden kann oder sie zwischenzeitlich aus dem Haushalt ausgegliedert wurden:

Kunsthalle, Parkeinrichtungen, Parkhäuser, Bedürfnisanstalten, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung.

Sonderrechnungen

Im Sachbuch 7 werden die Sanierungsgebiete „Östlicher Altstadtrand“ (UA 6157) „Lustnau Süd“ (UA 6158), sowie „Südliches Stadtzentrum“ (UA 6159) und die „Erschließung von Baugebieten in den Ortsteilen“ (UA 6151) abgebildet.

Die Sonderrechnung für das Sanierungsgebiet „Östlicher Altstadtrand“ weist im Rechnungsergebnis 2015 Mehreinnahmen in Höhe von 130.000 Euro aus. Hierauf entfällt ein Finanzierungsanteil der Stadt in Höhe von 60.000 Euro. Im Haushaltsplan waren hierfür auf der HHSt. 2.6150.9550.000-1020 Mittel eingestellt.

Seit dem Jahr 2009 wird das Sanierungsgebiet „Lustnau Süd“ in der Sonderrechnung geführt. Für die Finanzierung wurden im Jahr 2015 über den Vermögenshaushalt bei der HHSt. 2.6150.9550.000-1040 Mittel in Höhe von 172.445,10 Euro bereitgestellt.

Die Sonderrechnung für das Sanierungsgebiet „Südliches Stadtzentrum“ schließt im Rechnungsergebnis 2015 mit einem Überschuss in Höhe von 867.923,00 Euro ab. Der Finanzierungsanteil der Stadt lag bei insgesamt 57.834,00 Euro und wurde vom Vermögenshaushalt bei der Haushaltsstelle 2.6150.9550.000-1034 vorfinanziert.

Die „Erschließung von Baugebieten in den Ortsteilen“ wird seit dem Jahr 2015 in der Sonderrechnung (UA 6151) ausgewiesen. Für die Finanzierung wurden im Vermögenshaushalt bei der HHSt. 2.6150.9550.000-1001 Mittel in Höhe von 4 Mio. Euro bereitgestellt.

Beim Sanierungsgebiet „Entwicklungsbereich Reutlinger Straße / Eisenbahnstraße, Depot (UA6156)“, welches seit Jahren schon abgeschlossen ist, wurde der noch bestehende Kasseneinnahmerest mit 11.735,42 Euro niedergeschlagen. Dafür wurden Mittel aus dem Vermögenshaushalt bei der HHSt. 2.6150.9550.000-1000 außerplanmäßig bereitgestellt.

Kasse und Rechnungslegung

Kassenbestand und Liquidität

Der Kassenbestand einschließlich der Eigenbetriebe betrug zum Jahresabschluss 111.984,36 Euro (Vorjahr 5.975.677,95 Euro, 2013: 13.514.655,14 Euro). Dieser Stichtagskassenbestand wurde buchmäßig zum 31.12.2015 errechnet. Er sagt als Stichtagszahl noch nichts über Liquidität der Stadtkasse aus. Maßgeblich ist der durchschnittliche Kassenbestand über das gesamte Jahr hinweg. Die Liquidität der Stadtkasse war stets gegeben. Zeitweise konnten Beträge vorübergehend zinsbringend angelegt werden; dafür konnten Zinsen in Höhe von rund 94.117 Euro (Vorjahr 269.500 Euro) bei der HHSt. 1.9100.2051.000 eingenommen werden (Planansatz: 250.000 Euro).

Kassenkredite

In der Haushaltssatzung für das Jahr 2015 wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 15 Mio. Euro festgesetzt. Im Jahr 2015 wurden wie bereits in den Vorjahren keine Kassenkredite aufgenommen.

Kasseneinnahmereste (KER)

Kasseneinnahmereste (KER) sind in der Sollspalte gebuchte, aber am Jahresende noch nicht eingegangene Einnahmen; oder mit anderen Worten Zahlungsrückstände. Die Rückstände des Verwaltungshaushalts sind nach Einnahmearten geordnet in der Anlage 4 dargestellt.

Die Gesamtsituation der KER ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

Kasseneinnahmereste	2012	2013	2014	2015
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
Verwaltungshaushalt	4.611.737,57	4.893.387,46	5.027.464,27	3.412.791,44
Vermögenshaushalt	1.321.692,16	1.855.428,38	1.393.894,73	1.410.414,71
Sachbuch für				
haushaltsfremde Vorgänge	2.307.340,68	2.116.423,17	3.117.705,32	2.297.374,95
Gesamt	8.240.770,41	8.865.239,01	9.539.064,32	7.120.581,10

Abbildung 17 Kasseneinnahmereste

Verwaltungshaushalt

Bei den Kasseneinnahmeresten des Verwaltungshaushaltes ist die relative Höhe gemessen an den Gesamteinnahmen eines Haushaltsjahres und ihrer Entwicklung über mehrere Jahre hinweg zu prüfen. Daneben sind Einzelentwicklungen zu beobachten. Die KER werden vom Fachbereich Revision laufend überwacht. Die prozentuale Höhe der KER an den Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushaltes hat sich in den vergangenen zehn Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	KER	%
	in Euro	
2003	8.188.754,63	6,02
2004	5.697.629,09	4,06
2005	5.570.936,33	3,45
2006	4.820.722,23	3,06
2007	9.212.337,12	5,36
2008	14.298.938,74	8,25
2009	6.364.349,98	3,76
2010	4.703.714,01	2,5
2011	5.193.722,23	2,64
2012	4.611.737,57	2,01
2013	4.893.387,46	1,99
2014	5.027.464,27	2,05
2015	3.412.791,44	1,40

Abbildung 18 Kasseneinnahmereste Verwaltungshaushalt

Die KER im Verwaltungshaushalt haben gegenüber dem Vorjahresergebnis um rund 1,6 Mio. Euro abgenommen und liegen im Verhältnis zu den Gesamteinnahmen bei 1,40 %. Hierbei haben sich allein die Forderungen im Bereich der Gewerbesteuer, infolge von Beitreibungsmaßnahmen und Niederschlagungen in Höhe von rd. 1,3 Mio. reduziert.

Des Weiteren wurden erstmalig die KER aus den Geldbußen und Verwarnungsgelder, welche in einem eigenen Verfahren (OWI21) festgesetzt werden, in die Haushaltsrechnung übernommen. Die Summe beläuft sich hierbei auf rd. 0,2 Mio. Euro. Damit wurde der Prüfungsbeanstandung von Seiten der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) Rechnung getragen.

Unter Berücksichtigung der Forderungen gegenüber Bund und Land, den Eigenbetrieben und der Konzessionsabgabe von den Stadtwerken ergeben sich effektive KER, welche im Mahn- und Vollstreckungsverfahren der Stadtkasse verfolgt werden, in Höhe von rund 3,3 Mio. Euro (Vorjahr 4,8 Mio. Euro). Gemessen am Haushaltsvolumen liegen die effektiven KER bei 1,32 Prozent (Vorjahr 1,94 Prozent) und damit unter der Unbedenklichkeitsgrenze mit zwei Prozent.

Im Ergebnis liegen die KER des Verwaltungshaushalts 2015 auf dem niedrigsten Stand im Vergleich zu den Jahren 2003 bis 2014.

Vermögenshaushalt

Die Haushaltsrechnung 2015 weist im Vermögenshaushalt KER in Höhe von rund 1,41 Mio. Euro aus. Im Vergleich zum Vorjahr (1,39 Mio. Euro) haben die ausstehenden Forderungen nur unwesentlich zugenommen. Gemessen am Haushaltsvolumen belaufen sich die KER auf vier Prozent (Vorjahr 3,91 Prozent).

Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge (ShV)

Die Kasseneinnahmereste im ShV belaufen sich zum 31.12.2015 auf insgesamt 2.297.374,95 Euro (Vorjahr 3.117.705,32 Euro). Dieser Betrag beinhaltet nur den städtischen Haushalt (ohne Eigenbetriebe).

Kassenausgabereste (KAR)

In der Haushaltsrechnung 2014 sind zum Ende des Jahres im Verwaltungshaushalt KAR in Höhe von 3.903.137,40 Euro (Vorjahr 3.178.889,01 Euro) ausgewiesen. Im Vermögenshaushalt belaufen sich die KAR auf 156.921,51 Euro (Vorjahr 156.274,83 Euro). KAR entstehen durch Auszahlungsanordnungen des Jahres 2015, die kassenmäßig zum Ende des Haushaltsjahres 2015 noch nicht vollzogen waren.

Die wesentlichen KAR des Verwaltungshaushalts sind nachfolgend dargestellt:

UA	Bezeichnung	Kostenart	Kassenrest Vorjahr Euro	neuer Kassenrest Euro
5600	Sportplätze	Ersätze an den Eigenbetrieb KST	109.296,40	324.495,72
5800	Park- und Gartenanlagen	Ersätze an den Eigenbetrieb KST	212.816,54	188.824,73
6300	Gemeindestraßen	Ersätze an den Eigenbetrieb KST	878.202,63	1.555.424,14
6750	Straßenreinigung	Ersätze an den Eigenbetrieb KST	688.807,62	612.423,80
6800	Parkieranlagen	Ersätze an den Eigenbetrieb KST	73.930,54	67.245,69
6900	Wasserläufe, Wasserbau	Ersätze an den Eigenbetrieb KST	203.254,38	200.231,09
9100	Allgemeine Finanzwirtschaft	Zinsen für Kredite vom Kreditmarkt	118.717,17	1.478,58
		Summe	2.285.025,28	2.950.123,75

Abbildung 19 Kassenausgabereste Verwaltungshaushalt

Das Anwachsen der Kassenausgabereste im Leistungsaustausch mit der KST sollte im Auge behalten werden. Der KST ist anzuraten, die Rechnungen an die Stadt mit geeigneten organisatorischen Maßnahmen zu beschleunigen.

Laufende Prüfung der Kassenvorgänge (§ 112 Abs. 1 Nr. 1 GemO)

Die laufende Prüfung der Kassenvorgänge ist in der Form der „begleitenden Prüfung“ (Prüfung zusammenhängender Abschnitte nach dem Kassenvollzug) als Vorbereitung auf die Prüfung der Jahresrechnung durchgeführt worden.

Kassenüberwachung

Stadtkasse

Nach § 1 Abs. 1 der Gemeindeprüfungsordnung ist bei der Stadtkasse jährlich mindestens eine unvermutete Kassenprüfung vorzunehmen. Der Fachbereich Revision hat am 10.11.2015 bei der Stadtkasse eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt. Geprüft wurde insbesondere ob der im Tagesabschluss ausgewiesene Kassensollbestand mit dem Kassenistbestand übereinstimmt und ob sich die Schwebeposten zeitnah erledigt haben.

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung durch die GPA wurde beanstandet, dass die Summe der im Tagesabschluss ausgewiesenen Schwebeposten und den tatsächlichen Schwebeposten entsprechend den Bankverrechnungskonten um insgesamt 306.405,14 Euro differiert. Diese Differenz geht auf die Einführung von SAP im Jahr 2000 zurück, da im Zuge der Umstellung versehentlich zum Einen ein falscher Kassenbestand erfasst wurde und zum Anderen es damals möglich war Buchungen noch während des Tagesabschlusses zu tätigen. Mit der Umstellung auf den neuen Tagesabschluss im Jahr 2004 sind derartige Buchungen nicht mehr möglich. Dem Fachbereich Revision war dieser technische Schwebeposten bekannt und sollte ursprünglich in Abstimmung mit der Finanzverwaltung erst im Rahmen der Umstellung auf die Doppik korrigiert werden. Da es sich hierbei um einen technischen Schwebeposten handelt, wurde auf eine Proto-

kollierung in den Niederschriften über die unvermutete Kassenprüfung der vergangenen Jahre verzichtet. In der Zwischenzeit ist es der Stadtkasse in Zusammenarbeit mit dem Rechenzentrum gelungen, diesen Fehler zu korrigieren. Damit sichergestellt wird, dass das SAP-System richtig und zuverlässig arbeitet, werden die Tagesabschlüsse vom Fachbereich Revision in regelmäßigen Zeitabständen überwacht.

Zahlstellen, Handvorschüsse

Bei der Stadt Tübingen sind derzeit insgesamt rd. 40 Zahlstellen und rd. 130 Handvorschusskassen eingerichtet. Alle Zahlstellen und Handvorschüsse sind in unterschiedlichen Zeitabständen zu prüfen. Dazu gehören vor allem die Verwaltungsstellen und die Gebührenkassen innerhalb der Verwaltung. Die verschiedenen Zahlstellen (z.B. Geschäfts- und Verwaltungsstellen) wurden im Rahmen der Prüfung der laufenden Kassenvorgänge über die Abrechnungen der Gebühreneinnahmen zum Ende des Jahres 2015 mit der Stadtkasse geprüft. Mit der Umstellung des Gebühreneinzugs auf ein neues Barkassenmodul beim Bürgeramt und Standesamt wurde vom Fachbereich Revision ebenfalls eine Prüfung der laufenden Kassenvorgänge bis zur Einführung der neuen Software vorgenommen. Auf eine Überprüfung des Wechselgeldbestandes vor Ort wurde verzichtet. In der jeweiligen Niederschrift wurde von den Kassenverantwortlichen schriftlich bestätigt, dass der gewährte Wechselgeldbestand vorhanden ist.

Handvorschüsse von mehr als 500 Euro sind in angemessenen Zeitabständen unvermutet zu prüfen. Die meisten der insgesamt rund 130 bestehenden Handvorschüsse liegen allerdings zwischen 100 und 250 Euro. Nach der Dienstanweisung für die Handvorschüsse liegt die Prüfung in der Zuständigkeit der jeweiligen Fachbereichs- bzw. Amtsleitung. Von den zuständigen Dienststellen wurden im Jahr 2015 rd. 60 Handvorschusskassen geprüft und das Ergebnis der Prüfung dem Fachbereich Revision in Form einer Niederschrift mitgeteilt.

Prüfung der Abrechnungen über die Ablieferung der Gelder aus den Parkscheinautomaten

Bei der Leerung von Parkscheinautomaten handelt es sich kassenrechtlich um keine Zahlstelle im Sinne von § 3 GemKVO, sondern um eine Sonderregelung, da die räumliche und personelle Kassenbindung fehlt. In diesen Fällen ist durch Dienstanweisung zu regeln, wer die Parkscheinautomaten zu entleeren hat, wie oft dieses geschehen soll, wer bei Störungen den Automaten öffnen darf und wer die Schlüssel zu verwalten hat. Hierbei gilt bei der Öffnung der Automaten das „Vier-Augen-Prinzip“.

Nach Nr. 7 der Dienstanweisung über die Leerung, Auslesung und Wartung von Parkscheinautomaten wird die Ablieferung der Parkgelder laufend von der Stadtkasse überprüft. Der Fachbereich Revision hat im Rahmen der unvermuteten Kassenprüfung die Ablieferung der vereinnahmten Parkgelder geprüft. Als Ergebnis war festzustellen, dass die Ergebniskontrolle durch die Stadtkasse regelmäßig pro Ablieferungsbetrag erfolgt und nachweislich dokumentiert wird.

Vorräte und Vermögensbestände, Bestandsverzeichnisse

Gemäß § 3 Abs. 1 GemPrO ist zu prüfen, ob die Bestandsverzeichnisse ordnungsgemäß geführt sind. In angemessenen Zeitabständen ist zu überprüfen, ob die verzeichneten beweglichen Sachen vorhanden sind. Inventarisierungspflichtig gem. der Inventarordnung sind bewegliche Sachen mit einem Anschaffungswert von mehr als 410 Euro (Bücher 60 Euro) ohne MWSt.

Im Jahr 2010 wurde mit Verfügung des Oberbürgermeisters erstmalig für die Schulen, Kindertageseinrichtungen und Jugendhäuser eine Listenerfassung für Gegenstände ab 150 Euro angeordnet.

Die im Verwahrglass der Stadtkasse aufbewahrten Wertgegenstände wurden am 10. November 2015 geprüft. Beanstandungen ergaben sich nicht.

Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts

Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 11. April 2013 das Gesetz zur Änderung der Reform des Gemeindehaushaltsrechts beschlossen. Mit der Reform des Gemeindehaushaltsrechts wird das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen von der bislang zahlungsorientierten Darstellung in der Rechnungsform der Verwaltungsbuchführung (Kameralistik) auf eine ressourcenorientierte Darstellung in Form der doppelten Buchführung (kommunale Doppik) umgestellt. Für die Umstellung auf das neue Haushaltsrecht wurde die bisher eingeräumte Übergangsfrist bis 2016 um weitere vier Jahre verlängert. Dies bedeutet, dass die Stadt bis spätestens zum Haushaltsjahr 2020 ihren Haushalt auf das neue Recht umstellen muss.

Erfassung und Bewertung des städtischen Vermögens

Im Hinblick auf die Reform des Gemeindehaushaltsrechts und der damit verbundenen Umstellung des städtischen Rechnungswesens auf doppische Buchführung wurde bereits Ende des Jahres 2005 die Projektgruppe „Vermögensbewertung“ unter Mitwirkung des Fachbereich Revision gebildet. Aufgabe der Projektgruppe ist es, das bewegliche und unbewegliche Vermögen der Universitätsstadt Tübingen im Hinblick auf die Eröffnungsbilanz zu erfassen und zu bewerten.

Bedingt durch die personellen Veränderungen beim Fachbereich Finanzen und dem Ausscheiden des Projektleiters im Jahr 2008 hat der Fachbereich Revision zusammen mit der Stadtkämmerei die fachliche Leitung des Projekts übernommen. Damit wurde sichergestellt, dass die bislang erfolgreiche Projektarbeit fortgesetzt werden kann. Ferner ist aus der Sicht der Prüfung gewährleistet, dass die Bewertung der Vermögensgegenstände nach den landeseinheitlichen Bewertungsrichtlinien erfolgt und somit eine vorweggenommene Prüfung der Eröffnungsbilanz darstellt.

Nach nunmehr fast 10-jähriger engagierter Projektarbeit hat die Projektgruppe „Vermögensbewertung“ es geschafft, das komplette städtische Vermögen zu erfassen, zu bewerten und in die Anlagenbuchhaltung aufzunehmen, sodass die Projektarbeit zum Ende des Jahres 2015 abgeschlossen werden konnte. Damit ist der erste und wichtigste Baustein zur Umstellung auf das neue Haushaltsrecht gelegt. Im Abschlussbericht vom 15.12.2015 wurden die Arbeiten und vorgenommenen Bewertungen zusammengefasst und dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

Die noch bis zur Eröffnungsbilanz anfallenden Bewertungen und sonstigen Arbeiten werden ab sofort vom Fachbereich Finanzen vorgenommen. Besonders schwierige Bewertungsfragen werden künftig im Rahmen von Jour fixes durch den Fachbereich Finanzen unter Beteiligung des Fachbereichs Revision geklärt.

Die Feststellungen der GPA im Bericht vom 17. Februar 2016, dass bei verschiedenen Prüfungsthemen (u.a. Vermögensbewertung) über die Beratungstätigkeit hinaus sachbearbeitende Tätigkeiten wahrgenommen wurden, entsprechen nicht den tatsächlichen Gegebenheiten. Es handelt sich nicht um Sachbearbeitung sondern um die Begleitung von Prozessen und Verwaltungsabläufen im Rahmen einer präventiven Prüfungsarbeit.

Der Bestand in der Anlagenbuchhaltung weist zum 31. Dezember 2015 einen Buchwert von rund 403,2 Mio. Euro (Vorjahr rund 406,7 Mio. Euro) aus.

Die Entwicklung der jeweiligen Vermögensgegenstände ist nachfolgend dargestellt:

Anlagevermögen	Anschaffungswert	Buchwert 2012	Buchwert 2013	Buchwert 2014	Buchwert 2015
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
Grundstücke	129.372.028	127.470.650	128.625.605	128.244.552	129.363.830
Gebäude und andere Bauten	299.185.674	127.992.802	123.663.088	123.800.972	122.597.981
Straßen, Wege, Plätze	373.235.096	53.969.090	50.822.159	62.986.690	59.001.301
Grünflächen	11.656.691	11.145.944	11.429.265	11.386.603	11.656.691
Techn. Anlagen	7.292.574	4.423.527	4.380.599	4.661.667	4.572.505
Maschinen und Geräte	2.017.919	296.467	510.105	1.207.009	1.101.505
Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.833.634	5.961.492	6.336.678	6.113.921	5.488.264
Fahrzeuge	6.997.211	2.043.570	2.327.380	2.960.106	2.879.247
Kunstwerke, Bilder, Baudenkmäler	3.840.268	3.605.736	3.625.682	3.655.183	3.661.343
Anderes sonstiges Sachanlagevermögen	138.613	24.666	992.483	50.696	64.671
Anlagen im Bau	24.100.550	0	0	23.369.932	24.100.550
Beteiligungen	37.891.714	0	0	37.891.714	37.891.714
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.169.704	272.100	283.609	362.829	804.878
Summen	914.731.674	337.206.044	332.996.653	406.691.873	403.184.479
Zuschüsse und Schenkungen	-280.412.871	-63.684.848	-64.033.461	-63.243.529	-66.038.386
	634.318.804	273.521.195	268.963.193	343.448.344	337.146.093

Abbildung 20 Anlagevermögen

Buchführung

Die Rechnungen und Belege wurden über das ganze Jahr hinweg stichprobenweise d.h. nach Prüfungsthema, nicht zufallsbestimmt geprüft. Wesentliche Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Das Belegwesen ist in Ordnung. Die Buchungen sind ordnungsgemäß belegt. Soweit Belege unvollständig waren, hat der Fachbereich Revision die Ergänzung veranlasst. In einigen Fällen war zu beanstanden, dass begründende Unterlagen gefehlt haben. Begründende Unterlagen sind vor allem Rechnungen, aber auch weitere Unterlagen wie Aufmaße, Lieferscheine u.a., aus denen sich die Begründung für die Einnahme, Ausgabe oder Umbuchung innerhalb des Haushalts ergibt. Die Unterlagen wurden nachgefordert und vorgelegt.

Prüfungspunkte der Vorjahre

Noch offen

Von den Vorjahren stehen noch zur Erledigung an:

Festsetzung der Steuerungsumlage bei der Gebührenkalkulation

Die Angelegenheit ist noch nicht abgeschlossen. Die vom Fachbereich Revision angeregte Neuberechnung der Steuerungsumlage im Hinblick auf die künftigen Gebührenkalkulationen wurde bislang nicht umgesetzt.

Budgetierung und Mittelbindung

Die im Vorjahr zugesagte Überarbeitung der „Spielregeln“ für die Budgetierung wurde bisher nicht vorgenommen. Von der Verwaltung wurde zugesagt, diese Überarbeitung vorzunehmen und bis Sommer 2014 abzuschließen. Die Überarbeitung steht bislang noch aus und soll mit der Einführung der Doppik erledigt werden.

Von den Vorjahren wurden erledigt:

Abgleich Vergnügungssteuer mit der Gewerbesteuerveranlagung

Der Fachbereich Revision hat im Rahmen der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2014 im Bereich der Vergnügungssteuer geprüft, ob die dort veranlagten Betriebe auch gleichzeitig als Gewerbesteuerzahler veranlagt waren.

Bei der Prüfung war festzustellen, dass die zur Vergnügungssteuer veranlagten Betriebe in der Regel auch zur Gewerbesteuer veranlagt wurden. Bei einer Anzahl von Debitorenkonten der Vergnügungssteuer war allerdings festzustellen, dass bislang keine Gewerbesteuer erhoben wurde.

In der Beantwortung des zuständigen Fachbereichs wurden die festgestellten Fälle begründet und sind nachvollziehbar. Bei einem Fall hingegen wurde der Zerlegungsbescheid beim Finanzamt moniert. Die Angelegenheit wurde im Jahr abgeschlossen. Die Nachveranlagung für die Jahre 2012 bis 2015 betrug insgesamt rund 10.000 Euro.

Schwerpunktprüfungen 2015

Verwaltung – allgemein

Umsatzsteuerrechtliche Beurteilung von unechten Zuschüssen

Nach den Gesellschaftsverträgen bei den dauerdefizitären Einrichtungen (Tübinger Sporthallenbetriebs GmbH und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH – WIT) ist die Stadt zum Verlustausgleich des jeweiligen Geschäftsjahrs verpflichtet. Im Haushalt der Stadt wird der Verlustausgleich als Zuschuss ausgewiesen. Der jährliche Verlustausgleich im Rahmen eines Zuschusses wurde bislang vom Finanzamt nicht beanstandet.

Bei der letzten Betriebsprüfung durch das Finanzamt im Jahr 2015 wurden die Leistungen der Stadt der Umsatzsteuer unterworfen, da sich die Rechtslage in der Zwischenzeit geändert hat. Die neueste Rechtsauffassung geht in derartigen Fällen davon aus, dass bei Zahlungen einer Kommune an ihre Eigengesellschaften in vollem Umfang ein Leistungsentgelt vorliegt, soweit kommunale Aufgaben auf diese Gesellschaften ausgelagert werden.

Bei der WIT GmbH wurde der Zeitraum 2012 – 2014 geprüft, die daraus resultierende Steuernachzahlung inkl. Zinsen beträgt rund 195.000 Euro. Bei der Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH wurde die Prüfung für die Jahre 2011 – 2014 durchgeführt. Die an das Finanzamt zu bezahlende Summe beträgt 361.730 Euro inkl. Zinsen.

Nach Auffassung des Fachbereichs Revision ist infolge der geänderten steuerrechtlichen Vorgaben zu prüfen, ob die bisherige Betriebsform für die Stadt in Bezug einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung auch künftig noch den haushaltsrechtlichen Vorgaben entspricht.

Vorsteuer aus den Baukosten der Mensa Uhlandstraße

Der Steuerfall Mensa Uhlandstraße ist letztinstanzlich vom Bundesfinanzhof im Berichtsjahr 2015 entschieden worden. Ein Betrieb gewerblicher Art liege nicht vor, urteilt das Gericht. Damit ist der Versuch gescheitert, über einen formalen Pachtvertrag die Mehrwertsteuer aus den Baukosten zu vermeiden.

Voraussetzung für einen steuerlichen Betrieb gewerblicher Art ist ein Pachtverhältnis der Stadt mit dem Mensabetreiber, das eine Einnahmeerzielungsabsicht begründet. Die Mensa Uhlandstraße wurde am 4. April 2007 zur „unentgeltlichen Verpachtung“ ausgeschrieben. Es handelte sich um die Vergabe einer Dienstleistungslizenz (Vorlage 379/2007 vom 12. Oktober 2007). Die Stadt hatte kein Interesse an einer Pachtzahlung und damit keine Einnahmeerzielungsabsicht. Die Kosten der Pacht hätte der Pächter auf die Essenspreise aufschlagen müssen. Die Stadt hätte den Betrag dem Pächter wieder zurückerstatten müssen, indem sie den ohnehin gezahlten Zuschuss an den Pächter erhöht hätte.

Das Finanzamt hat auf diesen Umstand hingewiesen (Bescheid vom 13. Juni 2013). Das Finanzamt führt aus, dass die Stadt bereits mit der Ausschreibung der Cateringleistungen am 4. April 2007 ihre Einnahmeerzielungsabsicht aufgegeben habe. In dieser Ausschreibung war die kostenfreie Überlassung der Mensa enthalten. Später habe sie das durch den Verzicht auf eine Pachtzahlung im Überlassungsvertrag bekräftigt. Damit korrigierte das Finanzamt seine ursprüngliche verbindliche Auskunft, wonach es auf die Höhe der Pachtzahlung nicht ankomme.

Der Gesetzgeber misst dieser Steuerkonstruktion eine große Bedeutung bei. Das zeigt sich in seinen Anstrengungen, den Tübinger Fall mit der Neufassung der Körperschaftsrichtlinien 2015 auszuschließen. Dort ist klargestellt worden, dass ein Betrieb gewerblicher Art (als Verpachtungs-BgA) dann nicht vorliegt und den Vorsteuerabzug ausschließt, wenn der Zuschuss in der Höhe der Pacht gezahlt wird (R 4.3 KSTR 2015). Der Zuschuss der Stadt an den Pächter allein für die Subventionierung des Essenspreises, also ohne Zuschuss für eine zusätzliche Pachtzahlung an die Stadt, betrug zu Anfang über 80.000 Euro. Es war also unmöglich, die Bedingung der Körperschaftssteuerrichtlinien zu erfüllen.

Der Vorteil des Vorsteuerabzugs belief sich bei rund 6 Mio. Euro Baukosten und 90 % Bundeszuschuss auf knapp 100.000 Euro. Die externen Beratungskosten für die verbindliche Auskunft des Finanzamts betrugen 4.499,32 Euro, die Kosten für die Prozessbegleitung 21.120,44 Euro. Hinzu kommen die internen Kosten vor allem Personalkosten bei den Fachbereichen 2 und 5 sowie bei 30 von 2007 bis 2016.

Das städtische Ziel der Steuervermeidung sollte daher mehr als bisher einer Kosten-Nutzen-Abwägung unterzogen werden.

Abrechnung der Wohnungsverwaltung durch die GWG Tübingen 2015

Die Abrechnung der von der GWG verwalteten Wohnungen für das Jahr 2015 wurde am 11. Juli 2016 in Zusammenarbeit mit der zuständigen Fachabteilung geprüft. Die Prüfung fand in den Räumlichkeiten der GWG statt. Die Abrechnungsunterlagen, bestehend aus den Saldenlisten der Finanzbuchhaltung, der Bilanz mit GuV, den Mietrückständen, Kontoauszügen des Bank- und Geldmarktkontos wurden zur Prüfung vorgelegt. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass die Abrechnung der von der GWG verwalteten städtischen Wohnungen für das Jahr 2015 sachgerecht war.

Einführung eines neuen Barkassenmoduls (LEWIS-Kasse)

Mit Wirkung zum 1. September 2015 wurden die Gebührenkassen beim Bürgeramt und Standesamt auf das Gebühreneinzugsverfahren LEWIS umgestellt. Im Laufe des Jahres 2016 sollen auch die Geschäfts- und Verwaltungsstellen umgestellt werden. Der Fachbereich Revision hat den Umstellungsprozess begleitet und verfügt über einen Lesezugriff zu diesem Verfahren.

In diesem Verfahren sind alle möglichen Dienstleistungen mit der entsprechenden Verwaltungsgebühr und der Wechselgeldbestand hinterlegt. Hierbei werden alle Dienstleistungen je Barkasse und Benutzer betragsmäßig erfasst und mit Datum und Uhrzeit protokolliert (Gebührensollverzeichnis).

Die Abrechnung der Barkassen und anschließender Ablieferung der vereinnahmten Gelder bis zur Höhe des Wechselgeldvorschusses an die Stadtkasse erfolgt wöchentlich zu einem bestimmten Tag und wird ebenfalls mit Datum und Uhrzeit registriert. Von der Stadtkasse werden die übergebenen Bareinnahmen noch am selben Tag bei der Hausbank auf das Girokonto der Stadt einbezahlt.

Nach den Bestimmungen der GemPrO unterliegen derartige Zahlstellen in regelmäßigen Zeitabständen einer unvermuteten Kassenprüfung durch den Fachbereich Revision. Bedingt durch den Lesezugriff des Fachbereichs Revision ist es künftig möglich, alle Gebühreneinnahmen der jeweiligen Zahlstellen zu einem bestimmten Zeitpunkt auszuwerten und mit den tatsächlich in diesem Zeitraum abgelieferten und im SAP auf den betreffenden HHSt. gebuchten Einnahmen abzustimmen. Im Ergebnis zwischen Gebührenverzeichnis und Finanzbuchhaltung errechnet sich eine Differenz in Höhe des jeweiligen Wechselgeldbestandes. Prüfungsmäßig handelt es sich hierbei um eine unvermutete Prüfung der laufenden Kassenvorgänge. Mit diesem Verfahren wird die Arbeit der Kassenprüfung wesentlich erleichtert. Dennoch wird auch künftig eine unvermutete Kassenprüfung mit körperlicher Bestandsaufnahme notwendig sein, da der jeweilige Kassenistbestand nur vor Ort ermittelt werden kann.

Einrichtung von Girokonten bei den Schulen

Im Rahmen der unvermuteten Kassenprüfung bei der Stadtkasse wurde bei der Kreissparkasse Tübingen eine Kontoabfrage über alle dort vorhandenen Konten zum Stichtag 25.11.2015, welche unter dem Namen „Universitätsstadt Tübingen“ eingerichtet sind, durchgeführt. Hierbei war festzustellen, dass eine Vielzahl von Girokonten und teilweise Sparbücher und Geldmarktkonten im Bereich der städtischen Schulen vorhanden sind. Im Rahmen der überörtlichen Prüfung durch die GPA wurde unter der Feststellung A21 die Zulässigkeit der für den „inneren Schulbetrieb“ eingerichteten Girokonten ebenfalls aufgegriffen.

Aus kassenrechtlicher Sicht ist zu unterscheiden zwischen:

a) Äußerer Schulbetrieb

Nach den Bestimmungen der Gemeindekassenverordnung (§ 1 GemKVO) hat die Gemeindekasse die Kassengeschäfte der Schulen, deren Träger die Gemeinde ist, zu erledigen, soweit sie mit den dem Schulträger obliegenden Schulangelegenheiten (äußere Schulangelegenheiten) zusammenhängen.

Dazu gehören insbesondere Kassengeschäfte im Zusammenhang mit:

- der Bewirtschaftung der Schulgebäude und sonstigen Schuleinrichtungen, der Vermietung von Schulräumen, der Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln, dem Ersatz für Lernmittel, der Erhebung von Verwaltungsgebühren, Beglaubigungsgebühren oder Schulgeld
- der Abwicklung der Schülerbeförderungskosten
- Aufwendungen und Erträge des Schulträgers bei Schulveranstaltungen außerhalb des Lehrplans (z.B. bei Sportfesten, Theater- und Konzertaufführungen, Ausstellungen)

b) Innerer Schulbetrieb

Keine Kassengeschäfte der Gemeinde sind dagegen Kassengeschäfte, die im inneren Schulbetrieb anfallen. Diese sind über besondere Konten der Schule abzuwickeln, welche vom Schulleiter oder Lehrern verwaltet werden, da sie im Zusammenhang mit lehrplanmäßigen Veranstaltungen stehen und damit in den Verantwortungsbereich des Landes fallen.

Dazu gehören insbesondere Kassengeschäfte im Zusammenhang mit:

- Abwicklung von Schüler- und Elternbeiträgen für Schulausflüge und Schullandheimaufenthalte
- Studienfahrten
- Schulfeste und Veranstaltungen

Im Rahmen der Prüfung war festzustellen, dass bei einer Anzahl von Schulen mehrere Girokonten, Sparbücher und teilweise Geldmarktkonten vorhanden sind, welche unter dem Namen der Stadt eröffnet wurden. Ein Teil der vorhandenen Girokonten wurde in der Vergangenheit als Zahlstelle zur Abwicklung und Abrechnung von Schülerbeförderungskosten und zur Erhebung von Verwaltungsgebühren eingerichtet

und diene somit ursprünglich dem **äußeren Schulbetrieb**. Die Abrechnung der Schülerbeförderungskosten ist allerdings seit Jahren weggefallen, so dass der eigentliche Zweck entfallen ist. Bei der Prüfung war festzustellen, dass in Anbetracht der aktuellen Kontostände trotzdem noch hohe Summen über diese Girokonten abgewickelt werden. Nach Auffassung des FB Revision dürfte es sich hierbei vielfach um Geldflüsse aus dem **inneren Schulbetrieb** und somit um keine Kassengeschäfte der Stadt handeln.

Bislang besteht in Baden-Württemberg weder eine gesetzliche, noch eine kommunale Verpflichtung zur Einrichtung von Girokonten im Bereich der Schulen. Der Gesetzgeber geht davon aus, dass die fremden Kassengeschäfte des inneren Schulbetriebs über Privatkonten der Schulleiter oder Lehrer abgewickelt werden.

Nach Auffassung der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) dürfen Zahlungsvorgänge des inneren Schulbetriebs nicht über ein Konto des Schulträgers abgewickelt werden. Eine Abweichung hiervon bedarf der Anordnung des Bürgermeisters und einer Regelung in der Dienstanweisung für die Gemeindekasse.

Der FB Revision hat darauf hingewiesen, dass die bisherige Verfahrensweise kassenrechtlich zu beanstanden ist. Der Sachverhalt wurde im Rahmen der überörtlichen Prüfung durch die GPA ebenfalls aufgegriffen. Abhilfemaßnahmen waren daher unumgänglich.

Die Verwaltung hat bereits Maßnahmen ergriffen. In Absprache mit den jeweiligen Schulleitungen gibt es künftig an jeder Schule nur noch ein Girokonto für den äußeren Schulbetrieb, welches auf den Namen der Stadt geführt wird. Alle übrigen Girokonten des inneren Schulbetriebes werden zum Ende des Jahres 2016 aufgelöst. Derartige Kassengeschäfte werden künftig über Treuhandkonten der Schulleitungen oder Lehrer abgewickelt.

Prüfung des Unterabschnitts 7300 Märkte

bei der Prüfung der Jahresrechnung 2014 wurde festgestellt, dass der Kostendeckungsgrad beim UA 7300 (Märkte) im Jahr 2014 gegenüber den Vorjahren deutlich gesunken ist. Der Fachbereich Revision hat im Rahmen der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2015 anhand der Rechnungsergebnisse in den Jahren 2006 bis 2014 die Ursachen hierfür analysiert (Prüfungsmitteilung Nr. 6/2015 vom 22. Februar 2016).

Die Marktgebühren wurden zuletzt mit Vorlage 66/2006 mit Wirkung ab 1. Januar 2007 neu festgesetzt. Grundlage für die Kalkulation waren die Ansätze des Haushaltsplans 2006. Nicht umlagefähig sind hierbei die Kosten für den „Markt der Möglichkeiten“ und den „Umbrisch-Provenzalischen Markt“, da diese Veranstaltungen mit der Beteiligung Dritter und nicht auf der Grundlage der Marktsatzung abgehalten werden.

Die Einnahmen im Haushaltsjahr 2014 liegen nach der Haushaltsrechnung bei insgesamt 96.928,93 Euro und damit um rd. 13.000 Euro unter dem Ergebnis des Vorjahres 2013. Das lag hauptsächlich am Umbau des Rathauses, bei dem der Marktplatz wegen der Absperrmaßnahmen nicht vollständig als Marktplatz nutzbar war. Weiterhin war zu berücksichtigen, dass sich nach Angaben der zuständigen Fachabteilung die Zahl der Zulassungen beim Weihnachtsmarkt aus Sicherheitsgründen seit einigen Jahren reduziert hat und somit zwangsläufig Mindereinnahmen erzielt wurden.

Unter Berücksichtigung der Abgänge auf Kassenreste liegen die tatsächlichen Einnahmen bei 105.075 Euro. Die Summe der Ausgaben im Jahr 2014 liegt nach der Haushaltsrechnung bei 209.311,54 Euro. In diesem Betrag ist ein Haushaltsrest in Höhe von 9.412 Euro enthalten, welcher in das Jahr 2015 übertragen wurde. Zur Auszahlung wurde eine Summe von 199.899,54 Euro angeordnet. Gegenüber dem Vorjahr 2013 hat sich die Ausgabesumme um rd. 46.400 Euro erhöht. Ursächlich hierfür waren Mehrausgaben beim Unterhaltungsaufwand (19.700 Euro), bei den Sachkosten (14.400 Euro) und bei den Ersätzen an die KST (9.300 Euro), sowie bei den Vermischten Ausgaben (7.800 Euro).

Für den UA 7300 Märkte errechnet sich für das Jahr 2014 ein Kostendeckungsgrad in Höhe von 46 Prozent. Ergänzende Mitteilung: Die Kostendeckung 2015 betrug 57,7 Prozent. Die Entwicklung der Kostendeckung im Zeitraum der Jahre 2006 bis 2014 ist nachfolgend dargestellt.

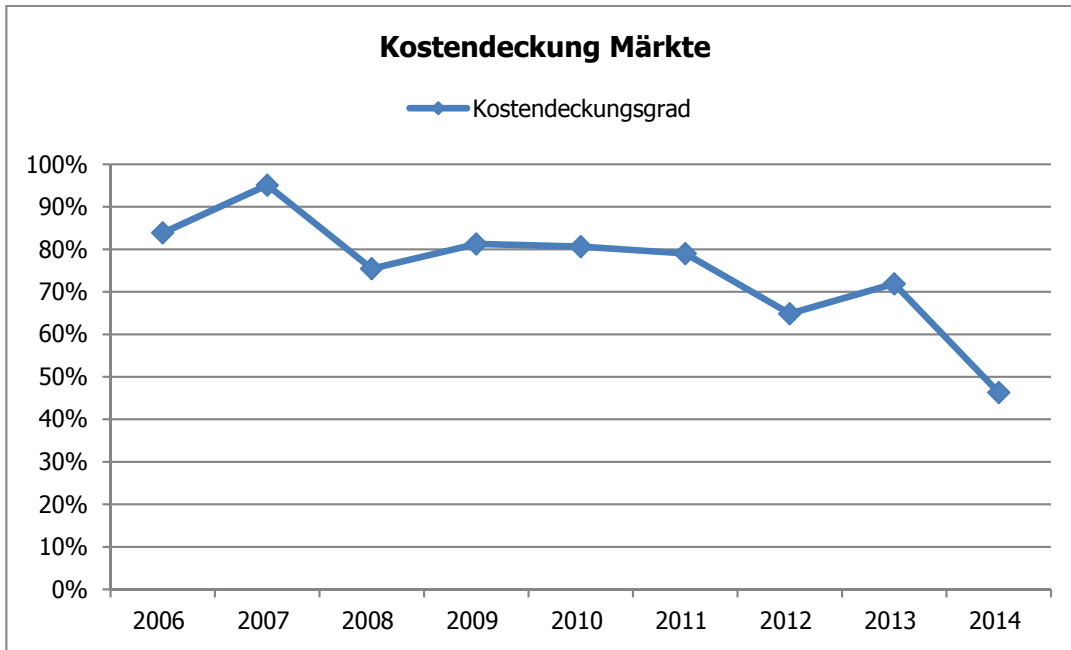


Abbildung 21 Kostendeckung Märkte

Mit der Gebührenerhöhung zum 1. Januar 2007 sollte für alle nach der Marktsatzung durchgeführten Märkte ein Kostendeckungsgrad von 96 Prozent erreicht werden. Bedingt durch die jährlich steigenden Kosten im Bereich der Unterhaltung von Versorgungseinrichtungen, den Sachaufwendungen, vermischte Ausgaben und den Ersatz an den KST wurde die Kostendeckung in den letzten Jahren erheblich beeinflusst. Diese Mehraufwendungen entstehen sich in erster Linie durch den Umbrisch-Provenzalischen Markt, welcher ebenfalls im UA 7300 buchungsmäßig geführt wird.

Die Kostendeckung des Wochenmarkts und der sonstigen Märkte liegt im Durchschnitt der Jahre 2006 bis 2014 bei 95 Prozent. In der Gebührenkalkulation aus dem Jahr 2006 wird von einer Kostendeckung für alle nach der Marktsatzung durchgeführten Märkte von 96 Prozent ausgegangen. Im Ergebnis wurde somit die Zielvorgabe erreicht. Die Kostendeckung der nicht nach der Marktsatzung durchgeführten Märkte liegt im Zeitraum der Jahre 2006 bis 2014 bei 8 Prozent. Die entstandenen Mehraufwendungen wurden bis zum Jahr 2013 von den Überschüssen aus dem Weihnachtsmarkt mitfinanziert.

Nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen sind die nach der Marktsatzung durchgeführten Märkte als öffentliche Einrichtung anzusehen und folglich im UA 7300 auszuweisen.

In der Konsequenz bedeutet dies, dass sowohl der Umbrisch-Provenzalische Markt als auch der Markt der Möglichkeiten, welche mit Beteiligung Dritter und außerhalb der Marktsatzung durchgeführt werden nicht im selben Unterabschnitt des Haushalts dargestellt werden können.

Laut der Vorlage Nr. 66/2006 sollten für den Markt der Möglichkeiten und den Umbrisch-Provenzalischen Markt bereits ab dem HH-Jahr 2007 jeweils eigene Haushaltsstellen eingerichtet werden. Dieser Plan wurde bisher nicht umgesetzt.

Die Verwaltung hat reagiert und signalisiert, dass ab dem Haushaltsjahr 2017 entsprechende Haushaltsstellen eingerichtet werden. Eine Neukalkulation der Marktgebühren im Jahr 2017 ist ebenfalls vorgesehen.

Dienstanweisung Stadtkasse

Die Dienstanweisung der Stadtkasse, sowie der damit Verbundenen Anlagen (DA – Zahlstellen, DA – Handvorschüsse) wurde nach dem Muster einer Dienstanweisung für das Kassenwesen des Gemeindetags aktualisiert. Neu aufgenommen wurde die Dienstanweisung über die Einrichtung, Verwaltung und Prüfung von städtischen Girokonten der Schulen, sowie die Dienstanweisung über die vorgezogene digitale Archivierung. Die Neufassung der Dienstanweisungen wurde vom Fachbereich Revision begleitet.

Neuregelung von Dienstfahrten im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Schülerbetreuung

Die bisherigen Regelungen für Dienstfahrten bei Dienstgängen der Kindertageseinrichtungen und der Schulkinderbetreuung waren bislang sehr unterschiedlich und entsprachen teilweise nicht mehr den gesetzlichen Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes. Infolge der gesetzlichen Vorgaben wurden derartige Dienstfahrten unter maßgeblicher Beteiligung des Fachbereichs Revision den derzeit geltenden Bestimmungen angepasst und mit Wirkung für die Zukunft für beide Bereiche einheitlich neu geregelt.

Schmiedtorkelter, Verrechnung von ausstehenden Pachtzahlungen

Der Verwaltungsausschuss hat am 10. Dezember 2015 beschlossen, die bisher gestundeten Pachtzahlungen, sowie die bestehenden Zahlungsrückstände aus dem Pachtverhältnis der Stadt mit der Pächterin in Höhe von insgesamt 210.137,08 Euro mit den von dieser geleisteten Investitionen am Gebäude zu verrechnen. Nach der Vorlage (295/2015) sollte ein Zugang in der Anlagenbuchhaltung erfolgen.

Im Rahmen der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2015 hat der Fachbereich Revision festgestellt, dass in der Anlagenbuchhaltung kein Zugang gebucht wurde. Die Buchung wurde auf Veranlassung des Fachbereichs Revision im Jahr 2016 nachgeholt.

Prüfung der Verwendungsnachweise bei den Zuschüssen für Seniorenarbeit und Inklusion

Im Rahmen der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung hat der Fachbereich Revision die Verwendungsnachweise der bezuschussten Vereine für das Jahr 2014 geprüft.

Schwerpunkt der Prüfung war, ob die von den Vereinen vorgelegten Unterlagen vollständig sind und ob die hierfür maßgeblichen Förderrichtlinien für städtische Zuschüsse eingehalten wurden. Im Rahmen der Prüfung war festzustellen, dass nahezu alle bezuschussten Vereine die Verwendung des jeweils gewährten Zuschusses nachgewiesen haben. Sofern die Nachweise nicht vollständig waren, wurden die erforderlichen Unterlagen von der Koordinationsstelle nachgefordert.

Bei der Nachforderung der Verwendungsnachweise wurde festgestellt, dass in zwei Fällen die gewährten Zuschüsse nicht bzw. nicht vollständig benötigt wurden, da in diesen Fällen entweder das bezuschusste

Projekt nicht durchgeführt wurde, oder Überschüsse erzielt wurden. Die ursprünglich bewilligten und ausbezahlten Zuschüsse in Höhe von rd. 5.400 Euro wurden von der zuständigen Dienststelle zurückgefordert und von den Vereinen zurückerstattet.

Personalprüfung

Die Personalausgaben haben eine erhebliche wirtschaftliche Bedeutung; 29,19 v.H. (Vorjahr: 27,91 v.H.) des Verwaltungshaushalts ohne innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten sind Personalausgaben. Die Personalausgaben stellen mit 61.647.838 Euro die größte Ausgabenposition innerhalb des Verwaltungshaushalts der Stadt dar. Der Personalaufwand des Eigenbetriebes Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) beträgt 8.748.823 Euro, der Eigenbetrieb Musikschule Tübingen (TMS) liegt bei 2.110.008 Euro.

Im Rahmen einer präventiven Prüfungsarbeit begleitet der Fachbereich Revision Prozesse, Projekte und Arbeitsgruppen. Der Fachbereich Revision wird im Vorfeld von Entscheidungen häufig um Hinweise, Auskünfte und Stellungnahmen zu Vorgängen unterschiedlichster Art, insbesondere zur Auslegung von Gesetzen, Verordnungen und Tarifverträgen gebeten, dies bindet einen hohen Anteil der Arbeitszeit. Es können deshalb nur ausgewählte Prüfungsfelder im Rahmen eines mittelfristigen Zeitplans einer vertieften Prüfung unterzogen werden.

Entwicklung der Personalausgaben

(ohne Eigenbetriebe)

Jahr	Personalkosten	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (+ / -)		Anteil am VWH / ohne innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten
	Euro	Euro	%	%
2005	39.975.471			30,06
2006	40.174.486	199.015	0,49	27,92
2007	40.747.460	572.974	1,43	26,25
2008	44.060.979	3.313.519	8,13	27,92
2009	46.855.880	2.794.901	6,34	31,32
2010	48.746.290	1.890.410	4,03	30,14
2011	50.032.360	1.286.070	2,64	28,79
2012	52.017.604	1.985.245	3,97	25,74
2013	55.463.790	3.446.185	6,63	25,52
2014	58.964.060	3.500.271	6,31	27,91
2015	61.647.839	2.683.778	4,55	29,19

Abbildung 22 Personalkosten der Stadt

Der Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben der laufenden Rechnung (Verwaltungshaushalt) hat sich gegenüber dem Vorjahr verändert und liegt nunmehr bei 29,19 v.H.

Die Personalausgaben (ohne Eigenbetriebe) haben um 2,68 Mio. bzw. 4,55 Prozent auf 61,6 Mio. Euro zugenommen. Der von der GPA ermittelte Durchschnitt bei den Kommunen liegt im Vergleichszeitraum bei 4,5 Prozent (vgl. Geschäfts- und Kommunalfinanzbericht GPA 2016).

Im Gesamtbetrag der Personalkosten 2015 sind enthalten:

- Änderung der Bewertung von Stellen und damit verbundene Höhergruppierungen und Beförderungen
- Finanzierung der Altersteilzeitfälle
- Schaffung neuer Planstellen. Insgesamt sind 43,7 (Saldo) neue Stellen bei der Stadt und den Eigenbetrieben in den Stellenplänen enthalten.
- Lineare Anhebung der Tabellenentgelte der Beschäftigten einschließlich der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst um 2,4 Prozent der Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis zum 28. Februar 2016
- Leistungsentgelte nach § 18 TVöD, zwei Prozent der ständigen Monatsentgelte
- Lineare Anpassungen der Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung getrennt nach Verwaltung und den Eigenbetrieben Kommunale Servicebetriebe (KST) und Musikschule Tübingen (TMS):

	Stadt	EBT	SBT	KST	TMS	Gesamtsumme
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
2004	38.899.412	1.587.062	6.161.932			46.648.405
2005	39.975.471	1.678.363	5.950.296			47.604.130
2006	40.174.486	1.822.302	5.921.383			47.918.171
2007	40.747.160	1.743.386	5.760.124			48.250.670
2008	44.060.979	1.727.752	5.979.999			51.768.730
2009	46.855.880	1.730.380	6.135.856			54.722.116
2010	48.746.290	1.614.887	6.105.082			56.466.259
2011	50.032.359	-	-	7.834.431		57.866.790
2012	52.017.604	-	-	7.858.456		59.876.060
2013	55.463.790	-	-	8.044.574		63.508.364
2014	58.964.060			8.531.043	2.050.570	69.545.673
2015	61.647.838			8.748.823	2.110.008	72.506.669
Plan 2016	66.117.640			9.169.690	2.079.000	77.366.330

Abbildung 23 Personalausgaben der Stadt mit Eigenbetrieben

Es ergibt sich folgendes Schaubild im Überblick:

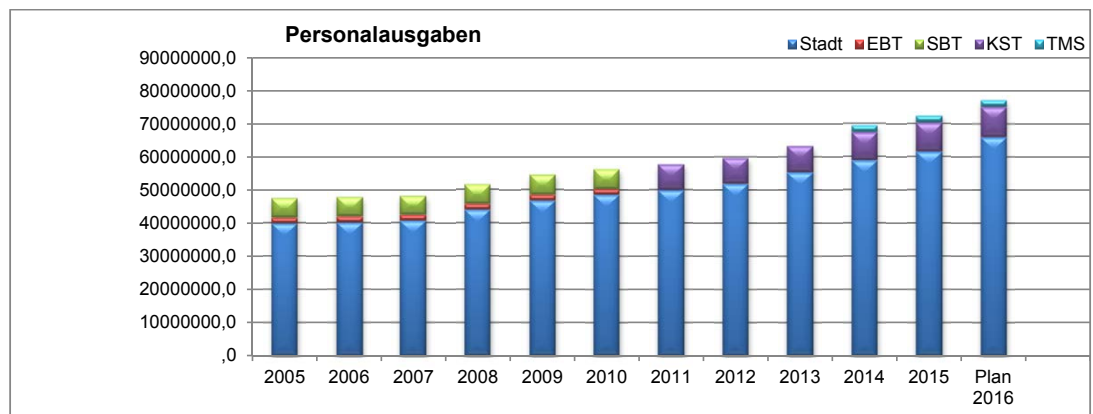


Abbildung 24 Personalausgaben – Grafik

Hier ist grundsätzlich anzumerken, dass die beiden Eigenbetriebe EBT und SBT zu einem neuen Eigenbetrieb „Kommunale Servicebetriebe Tübingen“ (KST) zum 1. Januar 2011 verschmolzen wurden. Der Eigenbetrieb Tübinger Musikschule (TMS) wurde zum 1. Januar 2014 neu gegründet.

Im Haushaltsplan 2015 waren die Personalausgaben (ohne die Eigenbetriebe) mit 62.788.680 Euro veranschlagt; es ergibt sich eine Abweichung zum Rechnungsergebnis in Höhe von – 1.140.841 Euro; dies bedeutet eine Planunterschreitung von – 1,81 v.H. (Vorjahr -0,71 v.H.).

Im Vergleich der Rechnungsergebnisse ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr Mehrausgaben in Höhe von + 2.683.778 Euro (+ 4,55 v.H.); damit haben sich die Personalausgaben gegenüber dem Vorjahr nochmals spürbar erhöht.

Grund dafür ist ein Nettostellenzuwachs von + 43,7 Stellen. Die Begründungen und die Einzelheiten ergeben sich aus Vorlage 801/2014. Der Schwerpunkt der Stellenschaffungen liegt im Bereich Kindertages- und Schulbetreuung.

Durch die enge Bindung an Tarifverträge und Besoldungsgesetze haben die Personalausgaben kurz- und mittelfristig Fixkostencharakter; die Höhe der Personalkosten kann somit nur durch eine zurückhaltende Personalpolitik beeinflusst werden.

Stellenbewertungskommission

Eine zeitnahe und sachgerechte Stellen- bzw. Dienstpostenbewertung ist für die Personalarbeit unabdingbar. Daher kommt der städtischen Bewertungskommission eine wichtige Bedeutung innerhalb der Personalarbeit zu.

Der Fachbereich Revision wirkt im Rahmen der präventiven Prüfungsarbeit in der Kommission für die Bewertung der Stellen der Beschäftigten und Beamten mit.

Die Anzahl der Einzelbewertungen lag auch im Jahr 2015 auf einem hohen Niveau. Die Erwartungshaltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf eine höhere Bewertung ist spürbar gestiegen. Auslöser ist zu einem Großteil der TVöD, der bei Beschäftigungsverhältnissen ab dem 1. Januar 2005 durch den Wegfall von Zeit- und Bewährungsaufstiegen teilweise zu niedrigeren Entgeltgruppen führt. Außerdem gibt es eine Vielzahl von Berufen, die am Arbeitsmarkt besonders nachgefragt sind, wie z.B. IT-Fachleute, Bauingenieure, Erzieherinnen, für die der öffentliche Dienst im Vergleich zur Privatwirtschaft nicht immer eine angemessene Bezahlung bieten kann.

All dies ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass Stellenbewertungen weiterhin nach den bisherigen Regeln des BAT vorzunehmen sind. Die Stadt Tübingen ist tarifgebunden und hat nur wenige Spielräume.

Neues Eingruppierungsrecht für den TVöD

Die Entgeltordnung (EGO) zum TVöD für den Bereich VKA wird zum 1. Januar 2017 in Kraft treten. Im Rahmen der Tarifrunde 2016 haben sich die kommunalen Arbeitgeber mit den Gewerkschaften nach langen Verhandlungen auf eine neue Entgeltordnung zum TVöD für den Bereich der VKA verständigt. Die Redaktionsverhandlungen sind zwischenzeitlich abgeschlossen.

Der Fachbereich Revision wird bei der Umsetzung der neuen Eingruppierungsregelungen beratend und begleitend mitwirken.

Neubesetzung von Stellen

Bei Neubesetzung von Stellen hat der Fachbereich Revision stichprobenweise im Vorfeld geprüft, ob das Anforderungsprofil einer Stelle und die daraus resultierende Stellen- bzw. Dienstpostenbewertung, auf der Grundlage des Organisationsstellenplanes, mit der Ausschreibung der Stelle, d.h. mit der ausgeschriebenen Entgelt- bzw. Besoldungsgruppe übereinstimmt. Auch wurde hierbei darauf geachtet, ob das Stellenbesetzungsverfahren eingehalten wurde.

Als Prüfungsergebnis kann bestätigt werden, dass im Grundsatz diese Rahmenvorgaben eingehalten wurden. In abweichenden Fällen wurde die FAB Personal und Organisation informiert.

Grundlage für die Prüfung waren strukturierte Aufgaben- und Tätigkeitsbeschreibungen. Eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltswirtschaft (§ 77 Abs. 2 GemO) setzt voraus, dass zwischen der von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung gestellten Arbeitskraft und dem Entgelt bzw. der Besoldung ein gewisses Gleichgewicht, im Sinne eines Leistungsausgleichs, besteht.

Ohne eine flächendeckende Bewertung der Stellen der Beschäftigten und der Dienstposten der Beamten kann das nicht beurteilt werden. In tarifrechtlicher Hinsicht haben tarifkonforme Eingruppierungen zu erfolgen (§ 22 BAT, § 20 BMT-G II und § 3 Abs. 1 BzLT Nr.5 G). In beamtenrechtlicher Hinsicht gilt der Grundsatz der funktionsgerechten Besoldung (§ 20 LBesGBW), der die Höhe der Bezahlung in erster Linie an die Wertigkeit der wahrgenommenen Funktion anknüpft.

Eingruppierung der Leitungen in den Kindertageseinrichtungen

Neuregelung (Aktenvermerk der FAB 13 vom 7. Mai 2014 / Schreiben von 14 vom 27. Mai 2014). Der Fachbereich Revision möchte den Sachverhalt (vgl. Schlussbericht 2013) nochmals darstellen, es wurde bisher noch nicht abschließend geklärt. Die finanziellen Auswirkungen berühren die Jahre 2014 und 2015.

Die Herabgruppierung der derzeitigen Stelleninhaberinnen Leitung und stellvertretende Leitung Kinderhaus Alexanderpark im Zusammenhang mit den Belegungszahlen soll für die Jahre 2014 und 2015 ausgesetzt werden, um ausreichend Zeit für die Erarbeitung einer grundsätzlichen Neuregelung zu erreichen. Insbesondere die Themen Fachkräftebindung und die Regelung zur Fürsorgepflicht für langjährige Leitungen sollen mit eingebunden werden. Sollten sich aus der Überprüfung der Belegungszahlen zum 1. Januar 2015 auch in anderen Einrichtungen weitere Unterschreitungen der Belegungszahlen ergeben, die nicht auf einen demografischen Wandel zurückzuführen sind, soll ebenfalls von einer Herabgruppierung im Jahr 2015 abgesehen werden.

Grundsätzlich sei angemerkt, dass die eingruppierungsrelevanten Veränderungen, die sich aus den Belegungszahlen in den letzten Jahren ergaben, von der FAB 13 immer dem Fachbereich Revision zur Prüfung zeitnah vorgelegt wurden. Hierdurch konnte der Fachbereich Revision vor Umsetzung die Prüfung vornehmen. Einzelfälle, die tarifrechtlich grenzwertig waren, gab es auch schon in der Vergangenheit, diese wurden dann gemeinsam zwischen der FAB 13 und dem Fachbereich Revision im Grundsatz positiv für die Beschäftigten entschieden, hierbei wurden vorhandene, tarifrechtlich mögliche Spielräume bestmöglichst genutzt.

Aus der Sicht des Fachbereichs Revision wird die Neuregelung (Aktenvermerk der FAB 13 vom 7. Mai 2014) nun nicht mehr vom Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst (Anhang zu Anlage C zum TVöD) abgedeckt. Es handelt sich im Ergebnis um eine übertarifliche Regelung, die mit dem Gemeinderat abzustimmen ist.

Mit Vorlage 242/2016 wird die Prüfungsbeanstandung des Fachbereichs Revision vom 27. Mai 2014 nun aufgearbeitet und erledigt.

Tarifeinigung für den Sozial- und Erziehungsdienst (SuE 2015)

Nach monatelangen Verhandlungen mit der Vereinigung Kommunaler Arbeitgeber (KAV) tritt rückwirkend zum 1. Juli 2015 ein verbesserter Eingruppierungstarifvertrag für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst in Kraft. Die Laufzeit beträgt fünf Jahre also bis 30. Juni 2020.

Die Überleitungsregelungen sind sehr komplex. Der Fachbereich Revision wird die Umsetzung prüfen und im Jahresbericht 2016 darüber berichten.

Prüfung der Bauausgaben

Die bautechnische Prüfung umfasst den Bereich der Stadtverwaltung Tübingen und die Kommunalen Servicebetriebe Tübingen. Die Ergebnisse der Prüfungen bei den Kommunalen Servicebetrieben Tübingen werden in einem gesonderten Bericht verfasst.

Allgemein

DA – Vergabewesen

Der Fachbereich Revision hat die Dienstanweisung anwenderfreundlicher gestaltet und im Hinblick auf die im April 2016 geplante Neuordnung des Vergabewesens vorbereitet. Testweise wurde damit in verschiedenen Bereichen gearbeitet. Es wurden keine Wertgrenzen geändert. Die Rückmeldungen waren positiv.

Zuständigkeitsordnung

Um die Handlungsfreiheit entsprechend der Zuständigkeitsordnung nutzbar zu machen hat der Fachbereich Revision mit dem Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement ein Formular entwickelt. Es ermöglicht der Fachbereichsleitung, alle notwendigen Informationen auf einem Blatt übersichtlich festzuhalten. Vergaben von Bauplanungen bis zum Bruttobetrag in Höhe von 150.000 Euro werden auf diese Art auch mit den Beigeordneten abgestimmt.

Tariftreue- und Mindestlohngesetz für Öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (LTMG)

Das neue Tariftreue- und Mindestlohngesetz für Öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (LTMG) ist in Kraft seit dem 16. Juli 2013. Jedem Leistungsverzeichnis liegt die Eigenerklärung für die Bieter bei. Bei öffentlichen Ausschreibungen wird der Kommunale einheitliche Vordruck verwendet (KEV 179.3 AngErg Tariftreue/Mindestlohn). Damit auch bei freihändigen Vergaben jeglicher Art diese Abfrage erfolgt, hat der Fachbereich Revision das passende Formular für das Intranet entwickelt und aktualisiert. Aufträge dürfen künftig nur an Firmen vergeben werden, die dieses Formular unterzeichnet abgegeben haben. Darin bestätigt der Bieter entsprechend der gesetzlichen Forderung die Einhaltung des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes (LTMG).

Vergabeprüfungen im Allgemeinen

Vergaben

Im Rahmen der begleitenden Prüfung wurden alle dem Fachbereich Revision mitgeteilten Vergaben und Ausschreibungen geprüft. Der Fachbereich Revision hat teilweise an Submissionsterminen teilgenommen. Insgesamt wurden geprüft:

59	öffentliche Ausschreibungen mit einem Auftragsvolumen von	20,022 Mio. Euro
123	beschränkte Ausschreibungen mit einem Auftragsvolumen von	5,377 Mio. Euro
147	Freihändige Vergaben mit einem Auftragsvolumen von	2,223 Mio. Euro

Beratung verschiedener Fachbereiche

Fachbereiche, die in ihrer täglichen Arbeit selten mit Vergaben zu tun haben, unterstützt der Fachbereich Revision. Vorwiegend zu Fragen der Vergabeart und der geltenden Wertgrenzen, sowie auch bei der Entwicklung der Leistungsbeschreibung, wird die Unterstützung und Beratung des Fachbereichs Revision in Anspruch genommen.

Beschränkte Ausschreibungen ab 25.000 Euro Nettoschätzwert werden im Internet auf der Tübinger Homepage veröffentlicht. Im Zuge der Veröffentlichungen ergingen Hinweise zur Änderung der Submissionstermine oder Bindefristen. Auch die EU-weiten Ausschreibungen, die rechtzeitig ins Internet gestellt werden müssen, bespricht der Fachbereich bereits im Vorfeld mit dem Fachbereich Revision, damit die gesetzlichen Fristen nicht zu knapp bemessen werden.

Beratung im Bereich der Vergaben von verschiedenen Lieferleistungen und Dienstleistungen (VOL – Vergaben) ergehen meist in der Vorbereitung zur Ausschreibung. Die Matrixerstellung für die Vorbereitung der Wertung erfolgt gemeinsam in Abstimmung mit der ausschreibenden Stelle. Nachdem die Angebote abgegeben wurden gibt der Fachbereich Revision auch Hilfestellung zur richtigen Wertung der Angebote. Dabei achtet der Fachbereich Revision auf einen diskriminierungsfreien Vergabevorgang, Transparenz der Vergabe und Gleichbehandlung der Bieter (Jobrad, Leasingvertrag für Moppwaschmaschinen, Schulessen).

Submissionen

Gemäß der Dienstanweisung Vergabewesen ist dem Fachbereich Revision der Zeitpunkt der Submission mitzuteilen und die Teilnahme an der Angebotseröffnung zu gestatten. Der Fachbereich scannt bei dieser Gelegenheit die Unterlagen der ersten Bieter ein und sichtet gleichzeitig die Angebote. Die dabei entdeckten Unstimmigkeiten oder Fehler werden kommuniziert, es werden zeitnah und direkt Empfehlungen zur Beachtung bei der Prüfung der Angebote ausgesprochen.

Vorlage der Vergabevermerke zu den Freihändigen Vergaben

Vergabevermerke müssen ab der Höhe von 2.500 Euro der geschätzten Nettosumme für Aufträge dem Fachbereich Revision vorgelegt werden. Routinemäßig werden von allen Fachbereichen, vor allem auch denen, die nicht dem Baudezernat zugeordnet sind, Vergabevermerke für Vergaben unter diesem Schwellenwert vorgelegt. So wird einmal mehr dem Nachweis für ein korruptionsfreies Verwaltungshandeln Rechnung getragen.

Freihändige Vergabe an die Stadtwerke Tübingen

Seit 2011 besteht für die Ersatzbeschaffungen von Leuchtmitteln und den Austausch der defekten Leuchtmittel an der Straßenbeleuchtung ein Contracting-Vertrag mit den Stadtwerken Tübingen. Die Arbeiten zur Erneuerung der städtischen Straßenbeleuchtungen werden daher auch an die Stadtwerke vergeben. Im Jahr 2015 sind im Rahmen der freihändigen Vergabe 22 Aufträge erteilt worden. Die Auftragssumme betrug 452.012,29 Euro. Sie hat sich damit gegenüber dem Vorjahr verdoppelt.

Vertragswesen HOAI- Ingenieur- und Architektenverträge**Letztes VOF-Verfahren vor Änderung des Vergabegesetzes**

Die Planungen zur Regionalstadtbahn waren in einem Verfahren nach der Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF-Verfahren) vergeben worden. Die Begleitung dieses Verfahrens erfolgte, neben der Begleitung durch ein externes Büro, auch durch den Fachbereich Revision. Die Änderung des Vergabegesetzes erfolgte im April 2016 und die VOF wurde in das neue Gesetz integriert.

Freihändige Beauftragung von Architekten – und Ingenieurbüros

Entscheidungen über die freihändige Vergabe von Ingenieurleistungen können bis zur Honorarsumme von 20.000 Euro (ohne Mehrwertsteuer) von der Fachbereichsleitung getroffen werden. Lediglich acht der 48 Verträge im Tiefbaubereich lagen außerhalb dem Zuständigkeitsbereich der Fachbereichsleitung, siehe auch Aufträge an Planer.

Tragwerksplanungen gemäß § 49 bis § 52 HOAI 2013

Nicht nur die Tragwerksplanungen sondern auch die notwendigen Untersuchungen der Beschaffenheit und Tragfähigkeit des Baugrundes sind zu verschiedenen Bauvorhaben notwendig. Die Beauftragungen lagen im Rahmen der freihändigen Vergaben und wurden abgerechnet. Nachträge sind nicht entstanden.

Tragwerksplanung

Bei Tragwerksplanungen im Brücken- und Straßenbaubereich kam es durch vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Fachbereich, der die Ingenieurleistungen beauftragt, in einem Fall zur Einsparung in Höhe von 20.000 Euro gegenüber der angebotenen Honorarsumme.

Technische Gebäudeausrüstung

Beim Umbau des Schwabenhauses musste der Umbauzuschlag gestrichen werden. Es muss eine vollkommen neue Planung für dieses Gebäude erstellt werden. Dem Angebot des Ingenieurbüros konnte nicht entsprochen werden. Die einzelnen Anlagenplanungen waren gem. HOAI zwar getrennt angeboten, die Bewertung der Planungsanforderungen ergab die Honorierung im Mindestsatz und nicht im Mittelsatz. Insgesamt sind dadurch beim Honorar 15.500 Euro eingespart worden.

Verschiedene Untersuchungen und Planungen zur Oberen Viehweide

Der Fachbereich Revision hat in 2015 verschiedene Untersuchungsverträge und Planungsaufgaben zum Gebiet „Obere Viehweide“ erhalten. Dabei handelt es sich um geologische Gutachten, schalltechnische Untersuchungen zum Bebauungsplan, Studien zur Wasserableitung, den Umweltbericht zum Bebauungsplan, Untersuchung und Beurteilung der lufthygienischen Immission des Blockheizkraftwerks und elektrische Immission des Umspannwerks, Planungen zur Entwässerung und auch städtebauliche

Entwicklungsplanungen. Insgesamt haben sieben verschiedene Büros zehn Verträge in Höhe von zusammen 145.266,73 Euro erhalten. Jeder einzelne Vertrag war im Rahmen der freihändigen Vergabe zu beauftragen. Für die erste Vergabe der schalltechnischen Untersuchung erging eine Beratung an die Fachabteilung. Es wurden die kommunalen Vertragsmuster zur Beauftragung verwendet.

Freiflächenplanungen

Im Bereich der Flächenplanungen zur Oberen Viehweide wurde gemeinsam mit dem Fachbereich geklärt, wie die Ausschreibung nach den gesetzlichen Bestimmungen vorzubereiten ist. Nach genauer Berechnung der Tätigkeiten und Absprachen der gewünschten Leistung wurde beschlossen, eine öffentliche Auftragsvergabe und nicht eine europaweite Ausschreibung durchzuführen. Die Kosten für die Ingenieurleistungen wurden im richtigen Umfang berechnet und lagen über 20.000 Euro unterhalb der Wertgrenze von 209.000 Euro.

Gebäudeplanung

Im Rahmen der Prüfungen wurden auch die Architektenleistungen begutachtet und es konnte in einem Fall vermieden werden, dass erhöhte Honorare ausbezahlt werden. Es wurden aus dem Vertrag die nicht zu erbringenden, und daher auch nicht zu honorierenden, Tätigkeiten gestrichen. Auch die genauere Betrachtung der vorgelegten anrechenbaren Kosten und daraus resultierende Kürzungen sind Teil der Prüfung dieser Verträge.

Bauabrechnungen

Prüfung der Nachträge

Dem Fachbereich Revision sind die Nachträge nicht in allen Fällen zur Prüfung vorgelegt worden. Künftig werden die Fachbereiche darauf achten, dass Nachträge, die die Auftragssumme um zehn Prozent überschreiten oder den Nettowert in Höhe von mehr als 25.000 Euro ausweisen, rechtzeitig zur Prüfung vorgelegt werden.

Sanierung der L 370 in Bühl

Im Zusammenhang mit der Erneuerung der Bühlertalbachbrücke wurde auch die Fahrbahndecke der Ortsdurchfahrt öffentlich ausgeschrieben und am 30. Juni 2015 submittiert. Die Abrechnungssumme lag gegenüber der Angebotssumme von 106.465,17 um fast 40.000 Euro höher. Die Erhöhung des Einheitspreises auf Grund der Mehrmengen im Asphalt wurde vom Fachbereich für die Position bestätigt.

Nachträge zu Zimmerarbeiten beim Rathaus am Markt

Nachträge für die Zimmerarbeiten beim Umbau des Rathauses wurden nach Prüfung der Beträge und Massen durch die Architekten beauftragt. Die Prüfung durch den Fachbereich Revision ergab keine Beanstandungen.

Prüfung der Abrechnungen zu den Baumaßnahmen der Schulhöfe

Die Investitionen in die Sanierung und Umgestaltung der Schulhöfe hatten im Jahr 2014 bei denen in der Vorlage 89/2014 benannten Haushaltsstellen Kosten in Höhe von insgesamt 123.100,89 Euro verursacht. In den Folgejahren bis zum Ende des Schuljahres 2015/2016 sind nochmals 119.592,53 Euro in die Sanierung der Schulhöfe investiert worden. Im Wesentlichen sind die freihändig vergebenen Aufträge für die Aufstellung und Lieferung von Geräten und die Errichtung von Bewegungsparcours geflossen. Die Sanierung des Schulhofs der Silcherschule wurde ins Jahr 2016 verschoben.

Prüfungen zum Bau des Kinderhauses Feuerhägle

Die Planung zum Umbau des Kinderhauses Feuerhägle für den Ganztagesbetrieb wurde im März 2014 beschlossen. Seit 2014 sind Kosten in Höhe von insgesamt 1.058.946,68 Euro gebucht. Die Maßnahme war in Höhe von 1.094.721,46 Euro veranschlagt. Die letzten Schlussrechnungen sind im September 2016 verbucht. Die Kosten werden auszugsweise geprüft. Der abschließende Bericht erfolgt dann im Schlussbericht zum Haushaltsjahr 2016.

Prüfungen zum Umbau und zur Erweiterung des Kinderhauses in Weilheim

Zum Jahresende 2014 wurde die Planung und Durchführung des Kinderhauses in Weilheim beschlossen. Bis zum Jahresende 2015 sind die Ausschreibungen erfolgt und Aufträge in Höhe von 906.624,49 Euro an die Rohbau- und Ausbaufirmen erteilt worden. Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen. Im Jahr 2015 sind Planungskosten und Kosten für die Voruntersuchungen in Höhe von 163.839,63 Euro angefallen. Auch über diese Maßnahme wird abschließend im Schlussbericht 2016 berichtet.

Betätigungsprüfung

Die Betätigungsprüfung, nach der Gesetzesdefinition die Prüfung der Betätigung der Gemeinde als Gesellschafter oder Aktionär in Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, wurde dem Fachbereich Revision als zusätzliche Aufgabe vom Gemeinderat übertragen.

Die Gemeindeprüfungsanstalt fordert in ihrem Prüfungsbericht über die Jahre 2009 bis 2013 vom Frühjahr 2016, die Prüfungstätigkeit bei der Gesellschafterprüfung, die in der laufenden Prüfungsperiode stark zurückgefahren worden sei, wieder auszubauen und zu intensivieren. Das entspricht auch der Auffassung des Fachbereichs Revision. Die Verwaltung wird die Prüfungstätigkeit bei Gesellschaften daher künftig intensivieren müssen.

Beteiligungsbericht

Der Beteiligungsbericht 2015 (Vorlage 107/2016) mit den Rechnungsergebnissen des Jahres 2014 wurde im Mai 2016 erstellt. Der Bericht enthält die wesentlichen Unternehmensdaten aus den Geschäftsberichten und Jahresabschlüssen des Jahres 2014.

Der Beteiligungsbericht ist eine wichtige Informationsgrundlage denn ein großer Teil der kommunalen Aufgaben wird in Eigenbetrieben und GmbHs. Die Umsatzerlöse der städtischen Beteiligungen übertreffen mit über 350 Mio. Euro inzwischen bei weitem die der Kernverwaltung mit verrechnungsbereinigt nicht einmal 200 Mio. Euro.

Eigenbetrieb Kommunalen Servicebetrieb Tübingen (KST)

Der Fachbereich Revision prüft den Jahresabschluss des Eigenbetriebs KST; Kommunalen Servicebetrieb Tübingen. Nach § 111 Abs. 1 GemO wird die Prüfung in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. GemO (Örtliche Prüfung der Jahresrechnung der Stadt) vorgeschrieben.

Das Prüfungsergebnis wird dem Gemeinderat in einem eigenen Bericht vorgelegt.

Eigenbetrieb Tübinger Musikschule

Die Universitätsstadt Tübingen erwarb den Betrieb und das Vermögen der Tübinger Musikschule e.V. zu einem Wert von 1,-- Euro (Vorlage 457/2013, vom Gemeinderat beschlossen am 16. Dezember 2013). Das Vermögen der Tübinger Musikschule e.V. wurde zum 1. Januar 2014 in das Vermögen des städtischen Eigenbetriebes Tübinger Musikschule überführt.

Seither sind zwei Wirtschaftsjahre der Musikschule mit zwei Jahresabschlüssen abgeschlossen. Der Fachbereich Revision hat zuletzt den Prüfungsbericht für das Jahr 2015 am 19. September 2016 in den Gemeinderat eingebracht (Vorlage 286a/2016).

Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg prüft die Gemeinden in einem fünfjährigen Turnus. Zuletzt wurden die Jahre 2009 bis 2013 geprüft. Der Prüfungsbericht hat das Datum 17. Februar 2016. Mit Vorlage 110/2016 vom 30. März 2016 wurde der Gemeinderat informiert.

Der übliche Gang der Dinge ist die Abgabe einer Stellungnahme der geprüften Kommune über die Feststellungen im Prüfungsbericht. Die Stellungnahme der Stadt Tübingen wurde der Gemeindeprüfungsanstalt mit Schreiben vom 8. August 2016 übersandt. Der Gemeinderat wurde mit Vorlage 110a/2016 vom 8. September 2016 von dieser Beantwortung unterrichtet. Ergänzend wurde mit Vorlage 110b/2016 vom 5. Oktober 2016 berichtet.

Bestätigungsvermerk

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Tübingen für das Haushaltsjahr 2015 hatte nach § 110 der Gemeindeordnung zum Gegenstand, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung sind in diesem Bericht dargelegt. Das Fachbereich Revision kann dem Gemeinderat empfehlen, die Jahresrechnung 2015 festzustellen.

Tübingen, den 14. Oktober 2016

Fachbereich Revision



Berthold Rein

Fachbereichsleiter

Anlagen

- Anlage 1 – Entwicklung der HH-Gruppierungen
- Anlage 2 – Bewegungsbilanz des städtischen Vermögens
- Anlage 3 – Kostenrechnende Einrichtungen
- Anlage 4 – Kasseneinnahmereste
- Anlage 5 – Vermögensbewertung

**Entwicklung der HH-Gruppierungen
Verwaltungshaushalt**

Nr.	Gruppierung	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Plan 2015	Plan 2016	Differenz Plan/RE 2015	Differenz RE 2014 2015
		0	Realsteuern	43.575,086	49.021,293	44.519,387	37.559,916	38.665,514	45.041,621	57.511,872	62.347,627	57.611,217	52.149,318	56.270,000	56.065,000
1	Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern	29.918,960	33.248,712	37.174,961	34.087,018	34.000,634	35.948,045	40.135,520	43.047,403	44.512,992	49.712,549	49.187,050	50.978,610	525,499	5.199,557
2	Anderer Steuern	499,968	482,305	443,023	526,424	678,214	1.023,853	1.149,896	1.303,302	1.338,124	1.450,161	1.328,540	1.343,540	121,621	112,037
3	Steuerähnliche Einnahmen	0	0	48,483	48,363	48,363	48,363	48,028,647	54,279,894	53,508,938	49,865,517	48,372,800	53,666,900	1,492,717	-3,643,421
4	Schlusszuweisungen	32.005,098	32.128,498	37.028,570	35.231,531	43.651,429	45.681,158	758,875	766,812	747,665	742,408	738,600	742,180	3,808	-5,257
6	Sonstige allgemeine Zuweisungen	716,398	718,485	719,275	721,345	747,356	755,602	3.244,313	3.254,310	3.320,570	3.576,256	3.578,200	3.707,400	-1,944	255,686
9	Ausgleichsleistungen	2.200,838	2.464,405	2.516,681	2.611,043	3.523,240	3.131,610	150,829,123	164,999,349	161,039,505	157,496,209	159,475,190	166,503,630	-1,978,981	-3,543,296
0	Summe Hauptgruppe	108.916,348	118.063,698	122.450,380	110.785,640	121.314,748	131.581,889	150,829,123	164,999,349	161,039,505	157,496,209	159,475,190	166,503,630	0	0
10	Verwaltungsgebühren	2.601,602	3.171,183	2.836,616	2.959,128	3.418,626	3.310,100	3.697,018	3.215,653	3.920,312	3.398,226	3.763,000	3.883,750	-364,774	-522,086
11	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	4.940,002	5.016,361	5.284,361	5.743,274	6.497,458	7.124,744	7.541,458	7.694,596	7.612,101	7.642,490	7.662,450	7.586,300	-19,960	30,389
13	Einnahmen aus Verkauf	424,121	487,965	544,137	529,027	394,038	591,022	657,224	627,911	683,858	787,260	758,840	790,060	28,420	103,402
14	Einnahmen aus Mieten und Pachten	2.157,338	2.054,477	1.980,183	2.065,577	2.010,562	2.084,497	3.516,723	3.416,770	3.671,692	3.872,310	3.714,860	3.944,360	157,450	200,618
15	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	774,176	1.013,579	855,300	1.005,887	1.064,165	1.055,130	1.194,173	1.208,027	1.327,076	419,867	723,440	228,540	-303,573	-907,210
16	Ersättungen für Ausgaben des Verwaltungshaushalts	9.397,464	12.218,642	12.142,771	11.269,605	11.332,137	11.659,050	11.727,929	12.283,325	12.922,877	14.140,210	13.807,740	14.870,940	332,470	1.217,333
17	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	9.181,130	8.856,786	9.202,451	10.190,295	11.388,956	12.489,913	19.810,074	20.693,858	18.439,497	21.657,710	20.999,700	22.020,270	658,010	3.218,213
1	Summe Hauptgruppe	29.475,833	32.818,993	32.845,784	33.762,793	36.105,942	38.314,456	48.144,599	49.140,140	48.577,414	51.918,073	51.430,030	53.324,220	488,043	3.340,659
20	Zinseinnahmen	216,935	694,251	1.108,797	1.131,103	624,966	808,831	658,861	710,979	801,148	589,382	744,160	644,260	-154,778	-211,766
21	Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen	3.390,248	4.019,562	678,273	1.717,794	2.904,209	1.959,802	1.791,969	2.039,451	1.675,428	1.127,592	988,000	734,700	139,592	-547,836
22	Unternehmen und Beteiligungen	4.608,053	4.953,174	4.234,767	4.226,675	4.406,884	4.752,935	3.733,582	4.204,527	3.976,634	4.148,540	4.150,500	4.130,000	-1,960	171,906
26	Weitere Finanzeinnahmen	3.074,416	3.375,165	2.433,451	2.895,392	2.938,030	3.165,599	3.370,289	4.106,659	3.770,289	3.999,948	4.083,000	4.180,000	-83,052	629,659
27	Kalkulatorische Einnahmen	7.858,090	7.804,197	8.086,750	12.512,031	19.275,721	16.108,527	20.261,887	20.199,055	23.908,345	24.355,375	20.044,250	23.013,310	4.311,125	447,030
28	Zuführungen vom Vermögenshaushalt	0	9,065	1.570,650	2.438,222	10,738	121,508	50,000	60,000	129,478	107,382	100,000	224,100	7,382	-22,095
2	Summe Hauptgruppe	19.147,742	20.845,414	18.112,688	24.921,217	30.610,548	26.917,202	30.755,849	31.320,681	33.861,321	34.328,220	30.109,910	32.926,370	4.218,310	466,898
	Gesamtergebnis	157.539,923	171.728,105	173.408,852	169.469,650	188.031,239	196.813,547	229.729,570	245.460,170	243.478,240	243.742,501	241.015,130	252.754,220	2.727,371	264,210

Entwicklung der HH-Gruppierungen
Verwaltungshaushalt

Nr.	Gruppierung	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Plan 2015	Plan 2016	Differenz Plan/RE 2015	Differenz RE 2014 2015
40	Personalausgaben	40.174.486	40.747.160	44.060.979	46.855.880	48.746.290	50.032.360	52.017.604	55.463.790	58.964.060	61.647.839	61.862.560	65.143.740	-214.721	2.683.778
47	Deckungsreserve für Personalausgaben					0						926.120	973.900	-926.120	0
4	Summe Hauptgruppe	40.174.486	40.747.160	44.060.979	46.855.880	48.746.290	50.032.360	52.017.604	55.463.790	58.964.060	61.647.839	62.788.680	66.117.640	-1.140.841	2.683.778
50	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.588.886	2.981.218	4.547.224	3.631.568	3.049.835	3.372.569	5.073.183	5.057.803	5.266.387	3.344.542	4.293.100	4.140.500	-948.558	-1.921.845
51	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.232.311	1.358.066	1.773.161	1.750.779	1.425.398	1.973.042	1.877.507	2.177.185	2.550.280	2.797.249	2.746.910	3.169.210	50.339	246.969
52	Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände,	699.891	671.331	677.444	558.486	561.393	664.943	712.092	733.333	754.770	713.794	846.170	896.700	-132.376	-40.976
53	sonstige Gebrauchsgegenstände	593.785	830.755	1.001.346	1.018.725	6.633.064	1.157.237	1.378.805	1.674.648	1.783.476	1.981.861	1.934.430	2.828.020	49.431	198.368
54	Mieten und Pachten	5.133.699	5.655.949	6.141.781	6.563.052	6.613.116	6.122.232	7.108.631	7.974.471	8.103.413	8.239.081	8.528.870	8.799.070	-289.789	135.665
	baulichen Anlagen usw.	43.630	42.270	63.749	93.480	74.170	97.418	92.331	74.428	106.203	65.065	83.000	90.000	-17.935	-41.138
56	Haltung von Fahrzeugen	322.377	690.065	669.987	877.085	716.664	762.314	827.248	1.077.022	1.064.489	1.444.882	1.202.970	1.116.200	241.912	380.392
57	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	870.856	866.323	1.166.800	1.807.928	1.660.899	1.869.016	1.859.873	2.345.394	2.279.677	2.916.394	3.217.270	2.866.640	-300.873	571.004
58	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	303.053	445.641	464.451	557.173	405.282	441.972	468.956	570.563	587.721	581.759	551.610	611.660	30.149	-5.962
59	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	1.183.025	970.282	1.136.835	987.477	953.725	981.142	970.666	1.046.015	1.051.642	1.056.307	1.075.580	1.054.550	-19.273	4.665
5	Summe Hauptgruppe	12.971.513	14.511.900	17.642.778	17.845.753	16.493.545	17.441.285	20.369.291	22.665.145	23.613.775	23.140.937	24.477.910	25.572.550	-1.336.973	-472.837
60	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	736.555	548.944	551.499	748.156	454.153	547.254	589.885	600.765	803.523	775.195	760.440	850.060	14.755	-28.328
61	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	290.374	157.125	146.313	167.537	125.937	174.991	143.072	133.249	133.249	222.525	225.540	198.700	-3.015	89.276
62	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	365.323	379.659	375.322	395.870	387.940	438.554	487.634	549.801	595.688	585.362	583.620	567.700	2.742	-10.326
63	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	955.560	880.561	886.755	963.296	579.600	726.664	766.989	823.050	866.527	722.556	913.110	1.008.910	-190.554	-143.972
64	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabg.	637.500	638.624	643.592	665.433	679.142	721.960	746.390	746.390	750.537	748.837	766.340	779.730	-17.507	-1.703
65	Geschäftsausgaben	1.471.749	1.416.727	1.592.229	1.677.407	1.592.229	1.846.797	1.921.865	2.119.989	2.119.989	2.160.169	2.120.070	2.056.870	40.099	40.180
66	Weitere allgemeine sächliche Ausgaben	319.084	252.860	337.466	373.097	350.132	494.976	573.209	703.519	726.895	255.970	260.120	297.550	-4.150	-470.925
67	Ersatzungen von Verwaltungs- und Betriebsaufwand	15.094.457	18.424.663	16.728.806	16.606.745	16.015.747	16.420.577	16.906.746	18.393.853	19.423.647	19.672.409	19.881.100	20.396.670	-208.691	248.762
68	Kalkulatorische Kosten	7.858.090	7.804.196	8.086.751	12.512.031	19.725.721	16.108.527	20.261.887	20.199.055	23.908.345	24.355.375	20.044.250	23.013.310	4.311.125	447.030
6	Summe Hauptgruppe	27.728.692	30.503.359	29.338.733	34.109.572	39.918.115	37.466.561	42.393.247	44.172.270	49.328.399	49.498.394	45.553.590	49.169.500	3.944.804	169.994
70	Zuschüsse für ffd. Zwecke an soz. o. ähnl. Eindr.	9.431.227	9.940.885	10.971.557	13.217.620	14.587.906	14.836.070	16.609.227	17.590.274	18.352.401	20.112.639	19.863.460	21.690.110	249.179	1.760.238
71	Zuweisungen und sonst. Zuschüsse für ffd. Zwecke	712.698	956.023	1.014.239	1.244.451	871.572	1.162.668	1.332.859	2.145.656	2.837.494	3.399.682	3.549.890	3.783.580	-150.208	562.188
72	Schuldendiensthilfen														
78	Sozialleistungen	17.426													
7	Summe Hauptgruppe	10.161.351	10.896.908	11.985.796	14.462.071	15.459.478	15.998.738	17.942.086	19.735.930	21.189.895	23.512.321	23.413.350	25.473.690	98.971	2.322.426
80	Zinsausgaben	1.050.202	965.572	921.436	874.975	945.162	1.025.175	1.107.389	995.749	881.905	811.860	881.250	894.000	-69.390	-70.045
81	Steuerbeteiligungen	6.180.912	7.896.008	5.917.733	3.902.683	4.718.814	5.816.474	5.352.532	11.038.739	7.479.094	6.825.226	7.263.200	7.263.200	-437.974	-653.868
83	Allgemeine Umlagen	45.366.173	47.530.217	49.790.908	51.503.172	54.158.036	51.222.574	53.851.701	56.008.110	62.938.477	69.068.577	69.064.340	66.411.570	4.237	6.130.099
84	Weitere Finanzausgaben	562.949	-48.282	219.440	-234.456	937.571	1.672.457	-579.137	1.161.619	735.067	-930.449	150.700	125.000	-1.081.149	-1.665.515
85	Deckungsreserve	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2.000.000	-150.000	0
86	Zuführung	13.343.645	18.725.263	13.531.049	150.000	6.654.227	16.137.323	37.274.858	34.218.819	18.348.567	10.167.796	7.272.110	9.726.970	2.895.686	-8.180.771
88	Globale Minderausgabe			0		0								0	0
8	Summe Hauptgruppe	66.503.881	75.068.778	70.380.566	56.196.374	67.413.810	75.874.603	97.007.343	103.423.035	90.383.111	85.943.010	84.781.600	86.420.840	1.161.410	-4.440.100
	Gesamtausgaben	157.539.923	171.728.105	173.408.852	169.469.650	188.031.239	196.813.547	229.729.571	245.460.170	243.479.240	243.742.501	241.015.130	252.754.220	2.727.371	263.261
	Summe Einnahmen Verwaltungshaushalt	157.539.923	171.728.105	173.408.852	169.469.650	188.031.239	196.813.547	229.729.571	245.460.170	243.478.240	243.742.501	241.015.130	252.754.220	2.727.371	263.261
	Summe Ausgaben Verwaltungshaushalt	157.539.923	171.728.105	173.408.852	169.469.650	188.031.239	196.813.547	229.729.571	245.460.170	243.478.240	243.742.501	241.015.130	252.754.220	2.727.371	263.261

Entwicklung der Kostendeckung bei den kostenrechnenden Einrichtungen

HHSt	Einrichtung	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Betreiber:
		%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	
2315	Mensa Umlandstraße ab 2009					2,80	1,61	1,18	0,67	0,80	2,03	2,28	Stadt
3212	Stadtmuseum	3,21	11,76	14,74	15,31	8,83	9,45	6,15	6,63	9,43	8,57	13,16	Stadt
3520	Stadtbücherei	8,33	7,79	7,61	7,33	7,78	8,94	9,02	9,21	8,89	8,56	9,62	Stadt
4351	Männerwohnheim	46,95	37,52	41,01	53,31	52,50	59,01	63,54	52,03	60,92	50,63	38,60	GWG
4352	Aufnahme- und Übernachtungsheim für Nichtsesshafte	131,83	109,92	86,06	200,84	104,53	171,82	71,2	178,11	198,89	114,93	82,19	GWG
4641	Kindergärten bis 2008	30,24	32,04	41,88	40,91								Stadt
4642	Kinderhäuser bis 2008	34,31	36,64	31,36	29,05								Stadt
4642	Kindergärten und Kinderhäuser ab 2009					31,33	32,62	36,09	59,71	57,04	47,37	47,66	Stadt
4643	Schülerhorte ab 1999 bis 2013	26,63	26,43	31,54	27,47	29,67	27,00	26,53	25,94	20,10			Stadt
5611	Vermietung Sporthallen			9,57	16,35	13,37	8,09	10,02	7,17	6,35	11,00	9,86	Stadt
7300	Märkte	83,85	83,87	95,10	75,46	81,26	80,62	79,01	64,86	71,89	46,31	57,77	Stadt
7500	Bestattungswesen	87,98	83,05	86,54	81,67	87,75	87,95	95,34	94,70	92,51	86,75	76,80	SBT
7610	Sammelantennenanlage WHO	104,64	99,75	70,94	90,93	95,29	101,80	83,15	60,75	103,59	112,93	110,21	Stadt
7901	Stocherkahnanlageplätze ab 2002	122,81	90,98	70,49	124,35	74,26	73,22	86,72	111,63	124,56	106,81	116,69	Stadt
7922	Omnibushof	80,89	141,46	104,71	117,23	100,70	24,11	26,03	207,91	130,12	112,89	65,31	Stadt
7930	Fest- und Messeplatz	101,86	146,89	130,76	69,32	149,86	117,91	168,60	268,80	116,73	218,92	264,36	Stadt
8550	Stadtwald ab 2008				72,07	25,75	17,29	31,01	36,66	33,61	36,63	38,77	Stadt
8800	Wohn- und Geschäftsgebäude	186,13	154,45	161,54	122,65	117,92	51,88	53,00	61,63	41,93	58,50	92,00	GWG

Kasseneinnahmereste

Kasseneinnahmereste Verwaltungshaushalt	2010	2011	2012	2013	2014	2015	gegenüber Vorjahr +/-
						- €	
100 Gebühren für Prüfungen Dritter	0,00	7.560,00	6.300,00	7.560,00	0,00	0,00	0,00
100 Ersätze vom KST	0,00	7.015,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
200 Ersätze vom KST	0,00	11.725,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
200 Ersätze vom KST	0,00	5.617,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
200 Verwaltungskostenbeitrag von den SWT	0,00	0,00	0,00	9.486,00	0,00	0,00	0,00
203 Mieten	6.353,44	4.232,98	5.315,24	6.464,73	0,00	0,00	0,00
211 Ersätze vom KST	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.555,00	9.555,00
220 Ersätze vom KST	13.980,00	19.760,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
220 Ersätze vom KST	4.110,00	16.380,00	0,00	22.190,00	19.110,00	9.555,00	-9.555,00
221 Ersätze vom KST	12.206,00	12.778,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
221 Ersätze vom KST	4.682,00	15.200,00	0,00	19.915,06	13.680,39	12.980,30	-700,09
221 Ersätze von Dritten	24.030,00	27.531,00	24.000,00	9.432,00	13.008,00	3.456,00	-9.552,00
320 Säumniszuschläge	222.718,42	227.069,64	224.004,62	207.223,87	213.398,19	233.590,16	20.191,97
310 Ersätze vom KST	0,00	20.085,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
320 Ersätze vom KST	0,00	13.495,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
320 Ersätze vom KST	0,00	20.662,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
340 Ersätze vom KST	0,00	7.792,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
340 Verzinsung von Steuernachforderungen	95.952,54	105.853,80	177.834,20	88.878,00	87.853,40	84.769,82	-3.083,58
350 Erstattung von Sach- und Personalkosten	0,00	6.628,30	6.628,30	6.624,26	0,00	0,00	0,00
355 Mieten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
355 Vermischte Einnahmen	159.911,01	97.064,13	99.833,94	97.873,78	97.255,98	98.308,36	1.052,38
355 Ersätze vom KST	0,00	0,00	0,00	0,00	35.369,17	34.188,16	-1.181,01
355 Erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	85.387,92	85.793,92	406,00
510 Verwaltungsgebühren	12.063,47	14.205,97	13.532,49	13.852,56	11.434,27	13.349,07	1.914,80
550 Drittmittel für INET	0,00	29.361,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
610 Ersätze vom KST	70.064,00	50.505,31	50.505,31	50.505,31	50.505,31	50.505,31	0,00
610 Ersätze vom KST	38.852,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
610 Ersätze von Dritten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
610 Ersätze von der Tübinger Musikschule	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.500,00	12.500,00
620 Verkauf von Druckerzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
810 Zuschüsse vom Arbeitsamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
810 Ersätze vom KST	13.329,64	6.206,03	0,00	19.077,63	16.310,68	0,00	-16.310,68
810 Erstattungen von der AHT gGmbH	12.267,13	3.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
810 Ersätze vom KST	5.659,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1100 Verwaltungsgebühren	97.453,97	93.258,42	114.290,83	117.022,14	115.220,08	87.958,71	-27.261,37
1100 Kostenersätze für Ordnungsmaßnahmen	34.060,15	33.812,90	35.620,83	38.738,36	49.371,10	57.237,99	7.866,89
1100 Kostenersätze von Obdachlosen	87.336,83	88.482,29	86.785,83	87.462,97	85.568,77	70.234,90	-15.333,87
1100 Geldbußen und Verwarnungsgelder	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	189.767,39	189.767,39
1200 Zuweisungen vom Land/Atlasfonds	0,00	0,00	75.000,00	75.000,00	0,00	0,00	0,00

Kasseneinnahmereste

Kasseneinnahmereste Verwaltungshaushalt	2010	2011	2012	2013	2014	2015	gegenüber Vorjahr +/-
						- €	
1300 Kostenerstattung Überlandhilfe	8.531,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1300 Kostenersatz Leitstelle	93.729,40	95.542,20	97.186,58	0,00	131.072,76	88.765,35	-42.307,41
1300 Kostenerstattungen	26.151,00	38.984,43	37.719,76	39.099,74	29.207,67	33.851,82	4.644,15
1300 Zuweisungen vom Land	0,00	0,00	13.961,00	50,00	50,00	0,00	-50,00
2900 Ersatz Schülerbeförderungskosten v.Landkreis	338,05	3.263,35	6.009,75	510,35	965,15	795,65	-169,50
2911 Entgelte für die ergänzende Betreuung	5.932,15	7.568,85	7.950,70	10.607,49	12.492,23	12.077,23	-415,00
2951 Benutzungsschadigungen	43.114,58	40.626,14	26.331,89	45.574,75	48.550,10	15.520,20	-33.029,90
2951 Stellplatzmieten	1.052,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3000 Verkaufserlöse	963,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3210 Personalkostenerstattung Kunsthalle	16.242,73	49.212,15	50.047,89	17.983,48	98.499,92	16.196,49	-82.303,43
3553 Benutzungsgebühren	1.738,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3700 Zuschuss Landesdenkmalamt	19.250,00	19.250,00	13.480,00	13.480,00	13.480,00	13.480,00	0,00
4010 Kostenersatz Bundesagentur	0,00	0,00	165.970,38	0,00	0,00	0,00	0,00
4010 Kostenersatz vom Landkreis	0,00	0,00	24.320,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4300 Erstattung Zuschuss AHT	10.557,79	5.334,77	6.231,57	6.382,59	11.087,37	5.218,67	-5.868,70
4351 Mieten Männerwohnheim	6.631,57	5.765,25	4.045,24	3.925,26	1.893,65	910,73	-982,92
4360 Kostenersätze Unterbringung Asylbewerber	65.575,23	82.405,24	98.238,59	111.690,51	158.328,21	171.282,78	12.954,57
4641 Mieten	0,00	8.537,52	1.905,02	0,00	0,00	0,00	0,00
4642 Verpflegungskostenpauschale	22.819,53	33.875,59	44.725,71	39.369,71	57.638,57	53.538,26	-4.100,31
4642 Betreuungsgebühren	71.233,09	74.697,73	81.242,30	63.343,25	98.852,52	68.009,95	-30.842,57
4642 Interkommunaler Ausgleich	126.111,67	106,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4643 Elternbeiträge Schülerhorte	11.007,36	11.686,02	8.710,99	8.777,63	0,00	0,00	0,00
5600 Ersätze	9.865,06	7.749,34	7.625,79	0,00	0,00	0,00	0,00
5611 Einnahmen aus Pacht	16.249,99	0,00	0,00	0,00	0,00	10.925,00	10.925,00
5611 Personalkostenerstattung von der Tübinger Sport	5.007,78	6.931,13	0,00	0,00	13.887,93	5.772,97	-8.114,96
6020 Verwaltungskostenbeitrag von den SWT	0,00	26.144,25	5.103,74	0,00	0,00	0,00	0,00
6010 Vermischte Einnahmen	60.329,13	60.515,19	83.415,31	80.559,31	80.559,31	80.559,31	0,00
6020 Ersätze vom KST	0,00	41.387,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6100 Vermischte Einnahmen	0,00	15.236,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6120 Vermessungsgebühren	3.322,32	3.495,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6120 Gebühren Gutachterauschuß	11.172,28	5.987,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6121 Vermessungsgebühren	87.317,33	53.116,86	40.441,46	51.219,37	72.549,92	31.139,86	-41.410,06
6121 Verrechnungseinnahmen vom VmH	1.036,34	3.961,21	10.950,82	950,44	7.359,57	950,44	-6.409,13
6121 Ersätze vom EBT	17.530,63	13.136,36	715,22	4.849,79	0,00	0,00	0,00
6130 Baugenehmigungs- u. Kontrollgebühren	152.269,52	164.668,80	202.159,44	240.368,40	181.508,71	122.454,46	-59.054,25
6150 Erstattung von Sach- und Personalkosten	0,00	117.786,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6200 Fehlleistungsabgabe	1.133,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6600 Betriebskostenersatz für Signalanlagen	0,00	0,00	67.407,08	0,00	0,00	0,00	0,00
6700 Kostenersätze	2.644,62	6.783,39	725,10	1.068,19	725,10	725,10	0,00

Kasseneinnahmereste

Kasseneinnahmereste Verwaltungshaushalt	2010	2011	2012	2013	2014	2015	gegenüber Vorjahr +/-
						- €	
7000 Ersatzleistungen für Schadensfälle	0,00	13.002,63	0,00			0,00	0,00
7000 Zinsen aus Trägerdarlehen KST	0,00	45.000,00	0,00			0,00	0,00
7300 Marktgebühren	40.001,57	51.159,11	15.827,25	33.463,22	5.126,98	2.145,10	-2.981,88
7500 Bestattungsgebühren	3.417,22	3.417,22	3.417,22	3.417,22	3.417,22	3.417,22	0,00
7630 Verpachtung des Plakatschlags						30.000,00	30.000,00
7700 Zinsen aus Trägerdarlehen KST	0,00	25.732,87	25.732,87	0,00		0,00	0,00
7700 Gewinnausschüttung KST	0,00	75.818,65	0,00			0,00	0,00
7922 Benützungsggebühren	0,00	0,00	0,00	28.548,68	269,28	0,00	-269,28
7930 Platzmieten	42.893,34	44.083,34	45.518,82	42.615,14	42.237,65	42.237,65	0,00
8300 Konzessionsabgabe Stadwerke	1.070.500,00	1.132.750,00	1.033.000,00	1.027.321,22	0,00	0,00	0,00
8550 Erlöse aus Holzverkäufen	467,23	658,39	51.975,21	18.978,14	18.039,57	19.653,21	1.613,64
8550 Pachtzinsen Seibruch Hagnach	44.810,84	0,00	0,00			0,00	0,00
8800 Gebäudemieten	151.101,22	122.159,47	92.952,83	93.713,79	122.444,24	128.466,69	6.022,45
8800 Mieten f. ehem. Garnisonwohnungen	15.189,96	15.565,00	15.565,00	9.800,75	7.806,16	5.006,44	-2.799,72
8800 Pachtzinsen	13.884,93	18.034,16	18.224,99	23.220,63	22.431,52	21.840,71	-590,81
8800 Vermischte Einnahmen	611,20	611,20	611,20	611,20	611,20	611,20	0,00
8800 Erstattung von Betriebskosten	0,00	0,00	0,00	18.352,06	0,00	0,00	0,00
9000 Grundsteuer B	622.626,12	548.940,91	527.955,61	618.653,12	650.806,39	517.284,85	-133.521,54
9000 Gewerbesteuer	882.891,82	943.083,31	613.863,99	1.172.762,96	1.900.941,97	601.816,56	-1.299.125,41
9000 Vergütungssteuer	4.894,00	9.476,09	35.859,42	38.756,24	56.389,37	53.437,75	-2.951,62
9000 Hundesteuer	15.316,46	15.702,17	15.680,46	14.780,89	14.207,44	14.546,04	338,60
9000 Zweitwohnungssteuer	8.458,00	53.989,29	19.033,82	13.885,90	18.718,10	11.668,17	-7.049,93
9100 Zinsen aus vorübergeh. Geldanlagen	0,00	41.366,12	9.279,96	9.688,45	11.013,59	8.987,67	-2.025,92
9100 Zinsen aus Arbeitgeberbaudarlehen	3.841,17	3.796,09	3.718,11	3.402,49	1.263,47	1.966,21	702,74
9100 Bürgschaftsgebühren	0,00	0,00	18.299,71	452,74	0,00	0,00	0,00
Sonstige kleinere Beträge aus verschiedenen Einnahmearten	42.025,40	139.195,88	129.374,97	154.521,01	497.659,47	264.141,20	-233.518,27
Gesamtsumme	4.776.819,67	5.252.761,34	4.702.164,36	4.944.062,78	5.285.565,57	3.513.151,03	-1.772.414,54

Kasseneinnahmereste

Kasseneinnahmereste Verwaltungshaushalt	2010	2011	2012	2013	2014	2015	gegenüber Vorjahr +/-
						- €	
Gesamtsumme	4.776.819,67	5.252.761,34	4.702.164,36	4.944.062,78	5.285.565,57	3.513.151,03	-1.772.414,54
abzüglich negative Einnahmereste	-73.105,66	-59.039,11	-90.426,79	-50.675,32	-258.101,30	-100.359,59	157.741,71
Kasseneinnahmereste lt. Haushaltsrechnung	4.703.714,01	5.193.722,23	4.611.737,57	4.893.387,46	5.027.464,27	3.412.791,44	-1.614.672,83
abzüglich Kasseneinnahmereste Eigenbetriebe	180.414,75	409.784,07	75.139,11	116.537,79	214.190,72	140.424,78	-73.765,94
Summe:	4.523.299,26	4.783.938,16	4.536.598,46	4.776.849,67	4.813.273,55	3.272.366,66	-1.540.906,89
abzüglich Gewerbesteueransetzungen	414.328,35	581.629,68	326.272,00	273.261,59	26.731,67	48.000,47	21.268,80
Effektive Reste	4.108.970,91	4.202.308,48	4.210.326,46	4.503.588,08	4.786.541,88	3.224.366,19	-1.562.175,69
KER gemessen an den Gesamteinnahmen:	188.031.238,56	196.813.546,83	229.729.570,00	245.460.170,00	245.460.170,00	243.742.501,45	-1.717.668,55
ohne Eigenbetriebe	4.523.299,26	4.783.938,16	4.536.598,46	4.776.849,67	4.813.273,55	3.272.366,66	-1.540.906,89
mit Eigenbetriebe	4.703.714,01	5.193.722,23	4.611.737,57	4.893.387,46	5.027.464,27	3.412.791,44	-1.614.672,83
Effektive Rest	4.108.970,91	4.202.308,48	4.210.326,46	4.503.588,08	4.786.541,88	3.224.366,19	-1.562.175,69
abzüglich Reste von der GWG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
abzüglich Reste von Bund/Land	0,00	21.943,09	252.671,82	122.150,42	14.650,72	0,00	-14.650,72
abzüglich Konzessionsabgabe SWT	1.070.500,00	1.132.750,00	1.033.000,00	1.027.321,22	0,00	0,00	0,00
verbleibender Rest	3.038.470,91	3.047.615,39	2.924.654,64	3.354.116,44	4.771.891,16	3.224.366,19	-1.547.524,97
Anteil am HH-Volumen	1,62%	1,55%	1,27%	1,37%	1,94%	1,32%	

Bewertung des Vermögens zum 31.12.2015

AKTIVA

	Stand 2013	Stand 2014	Stand 2015
1 Anlagevermögen			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	283.609 €	362.829 €	804.878 €
1.2 Sachvermögen			
1.2.1 Unbebaute Grundstücke	128.625.605 €	128.244.552 €	129.363.830 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke	123.213.448 €	123.174.120 €	119.297.227 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	63.179.098 €	74.373.293 €	73.363.243 €
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	449.640 €	626.852 €	595.503 €
1.2.5 Kunstgegenstände/Kunstdenkmäler	3.625.682 €	3.655.183 €	3.661.343 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.218.084 €	8.879.478 €	8.617.928 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.401.487 €	6.113.921 €	5.488.264 €
1.2.8 Vorräte			
1.2.9 Geleistete Anzahlung, Anlagen im Bau			
1.3 Finanzvermögen	- €	23.369.932 €	24.100.550 €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	59.017.815 €	38.124.904 €	37.891.714 €
1.3.2 Sonstige Beteiligungen			
1.3.3 Sondervermögen			
1.3.4 Ausleihungen		18.674.440 €	10.734.302 €
1.3.5 Wertpapiere	- €		
1.3.6 Öffentlich-rechtl. Ford. und Ford. aus Transferl.			
Kasseneinnehmereste	8.865.239 €	9.539.064 €	7.120.581 €
1.3.7 Privatrechtl. Forderungen, sonst. Finanzvermögen			
Geldanlagen			
Haushaltseinnehmereste	84.500.000 €	76.700.000 €	63.305.000 €
1.3.8 Interne Forderungen aus inneren Darlehen	6.334.087 €	6.795.963 €	5.872.263 €
1.3.9 Liquide Mittel	7.800.000 €	7.800.000 €	7.800.000 €
Kassenbestand bei der GWG	288.627 €	323.866 €	353.594 €
Kassenbestand Stadtkasse	16.128.759 €	12.897.939 €	12.139.354 €
2 Abgrenzungsposten			
2.1 ARAP	- €		
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse			
3 Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)			
Summe der nicht bewerteten Sachanlagen	515.931.180 €	539.656.335 €	510.509.574 €
Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt	2.192.663 €	7.071.066 €	50.010.244 €
SUMME AKTIVA	550.437.096 €	584.522.256 €	598.265.993 €

P A S S I V A

	Stand 2013	Stand 2014	Stand 2015
1 Kapitalpositionen			
1.1 Basiskapital	383.937.801 €	433.493.424 €	436.484.245 €
1.2 Rücklagen	- €	- €	- €
1.2.1 RL aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	- €	- €	- €
1.2.2 RL aus Überschüssen des Sonderergebnisses	- €	- €	- €
1.2.3 BewertungsRL f. Übersch. des Bewertungserg.	- €	- €	- €
1.2.4 Zweckgebunden Rücklage	- €	- €	- €
1.2.5 Sonstige Rücklagen	- €	- €	- €
1.3 Ergebnis			
1.3.1 Ergebnisvortrag aus Vorjahr	20.372.965 €	9.153.552 €	9.952.796 €
1.3.2 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	9.153.552 €	308.500 €	
Überschuss Vermögenshaushalt			
1.4 Sonderposten			
1.4.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen	50.118.701 €	52.746.801 €	53.440.612 €
Zuweisungen lt. Vermögensrechnung	13.914.760 €	13.379.927 €	12.597.774 €
1.4.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge			
2 Rückstellungen			
2.2 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	- €	- €	- €
2.3 Instandhaltungsrückstellungen	- €	- €	- €
2.4 Stilllegungs- und Nachsorgerrückstellungen	- €	- €	- €
2.5 Gebührenüberschussrückstellungen	- €	- €	- €
2.6 Altlastsanierungsrückstellungen	- €	- €	- €
2.7 RSt. im Rahmen d. Finanzausgl. u. Steuerschuldverh.	- €	- €	- €
2.8 RSt. f. droh. Verpfl. aus Bürgsch., Gewährl. u. anh. Gerichtsverf.	- €	- €	- €
3 Verbindlichkeiten			
3.1 Anleihen			
3.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	31.367.855 €	30.379.280 €	34.056.704 €
3.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
3.4 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen			
Kassenausgabereise	7.657.114 €	5.413.332 €	5.835.669 €
3.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	- €	- €	- €
3.6 Interne Verbindlichkeiten aus inneren Darlehen	- €	- €	- €
3.7 Sonstige Verbindlichkeiten	- €	- €	- €
4 PRAP			
Kassenbestand GWG	288.627 €	323.866 €	353.594 €
Summe des nicht bewerteten Deckungskapital	516.811.374 €	545.198.682 €	552.721.394 €
Haushaltsausgabereise	1.312.469 €	1.528.720 €	7.798.423 €
SUMME PASSIVA	550.437.096 €	584.522.257 €	598.265.993 €

